FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

Inhaltsverzeichnis

LEGENDE 2
ALLGEMEINES 3
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 4
PFLEGE & GESUNDHEIT 5
Krankenhäuser 5
Medizinische Aspekte 5
Pflegeeinrichtungen 7
Pflege 9
Tierpflege 10
GESCHÄFTE, LÄDEN UND MITTELSTAND 12
HORECA 16
Allgemeines 16
Abholen 16
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FREIE BERUFE 17
Allgemeines 17
Landwirtschaftssektor 19
Transporte & Fahrten und Ausgänge ("Fortbewegungen") 20
Bausektor (Innenbau, Aussenbau & Bau mit oder ohne Bewohner) 23
Finanzen 23
Telekommunikation 25
Bewältigung von Umwelt- und Gesundheitskrisen 26
Verschiedenes 26
ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN 27
Gemeindedienste 27
Religiöse Feierlichkeiten 28
Abfallstoffe 29
Gefängnisse 30

Verschiedenes 30
FREIZEIT- UND AUSSENAKTIVITÄTEN 31
Allgemeines 31
Aktivitäten 31
Soziale Kontakte 33
Öffentliches Eigentum 33
Tourismus 34
Unterkünfte 34
WOHNUNGEN 36
Unterstützungsdienstleistungen 36
Dringende Arbeiten im Innenbereich 36
Inspektionen 36
Umzüge 37
Räumungen 37
ZUHAUSE & FAMILIE 38
Kinderbetreuung 38
Unterrichtswesen 38
INTERNATIONAL 40
KONTAKTANGABEN 46

LEGENDE

Rot: Änderungen seit der letzten Fassung (7bis)

ALLGEMEINES

Bis wann sind die beschlossenen Maßnahmen anwendbar?

Die weiter unten und in der Pressemitteilung der Premierministerin dargelegten Maßnahmen sind bis einschließlich zum 19. April anwendbar.

Diese Maßnahmen können nach Überprüfung um zwei Wochen verlängert werden. Mehrtägige Schulausflüge sind jedoch bis zum 30. Juni 2020 verboten.

Die Lage wird regelmäßig überprüft. Auf der Grundlage dieser Überprüfungen können die weiter unten dargelegten Maßnahmen abgeschwächt oder verschärft werden.

Was bedeutet die Auslösung einer föderalen Phase für die lokalen Behörden?

Die föderale Phase bedeutet, dass die Gouverneure und Bürgermeister die beschlossenen allgemeinen Maßnahmen anwenden müssen und nach Veröffentlichung des Ministeriellen Erlasses ihre früheren Erlasse widerrufen müssen. Bezweckt wird eine Harmonisierung der Maßnahmen auf dem gesamten belgischen Staatsgebiet.

Was geschieht bei Nichteinhaltung der beschlossenen Maßnahmen?

Bei Nichteinhaltung der (im Ministeriellen Erlass vorgesehenen) Maßnahmen sind die in Artikel 187 des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit vorgesehenen Strafmaßnahmen anwendbar. Der Nachdruck wird jedoch auf Vorbeugung, Dialog und Bürgersinn eines jeden gelegt.

Die lokalen Behörden bleiben gemäß Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes für die öffentliche Ordnung zuständig. Sie dürfen allerdings keine Maßnahmen ergreifen, die Maßnahmen zuwiderlaufen, die auf höherer Ebene getroffen worden sind oder dem Geist dieser Maßnahmen widersprechen.

Die Polizeidienste führen ständige Kontrollen durch, um die strikte Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf welcher Grundlage sind diese Maßnahmen beschlossen worden?

1. Grundlegende Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
2. Die Behörden müssen weiter arbeiten können.
3. Kinder müssen in Kinderbetreuungseinrichtungen und im schulischen Umfeld aufgenommen werden können, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, sie durch andere Personen als ihre Großeltern (gleich welchen Alters) betreuen zu lassen. Gleiches gilt für Eltern, die im Gesundheitssektor, in lebenswichtigen Sektoren oder in wesentlichen öffentlichen Diensten tätig sind.
4. Sicherheitsabstände (soziale Distanz - mindestens 1,5 m zwischen einzelnen Personen) sind immer und unter allen Umständen einzuhalten; dies gilt nicht für Personen, die unter einem Dach leben. Zum Beispiel kann bei Versammlungen, die unumgänglich sind, jeweils ein freier Stuhl zwischen zwei Personen gelassen werden.
5. Altersvermischung muss **absolut** vermieden werden. Es gilt ebenfalls zu vermeiden, dass verschiedene soziale Gruppen zusammenkommen, die vorher keinen Kontakt hatten.
6. Es gilt, soweit wie möglich zu Hause bleiben, nur wichtige Fahrten und Ausgänge (zur Arbeit, wenn Homeoffice nicht möglich ist, zur Apotheke, zur Post, zum Lebensmitteleinkauf, zum Tanken usw.) dürfen unternommen werden.

PFLEGE & GESUNDHEIT

Trotz der allgemeinen Maßnahmen des Social Distancing ist die Betreuung von Hilfebedürftigen prioritär und muss gewährleistet werden.

KRANKENHÄUSER

Werden in Krankenhäusern Sondermaßnahmen ergriffen?

Die aktive Phase des Krankenhausnoteinsatzplanes gilt seit dem 14. März in allen Krankenhäusern. Konsultationen, Tests und Eingriffe werden abgesagt. Nur dringende und/oder lebenswichtige Konsultationen, Tests und Eingriffe finden statt.

Notwendige laufende Behandlungen (Chemotherapie, Dialyse, ...) dürfen weiterhin durchgeführt werden.

Sind Besucher in Krankenhäusern zugelassen?

Besuche sind verboten, außer für Eltern von Kindern unter 18 Jahren und enge Familienangehörige von Patienten in kritischem Zustand oder Palliativpflege. Patienten, die sich zu notwendigen Konsultationen oder Tests begeben, dürfen von höchstens einer Person begleitet werden.

Was ist mit Geburten? Können sie weiter in Krankenhäusern stattfinden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Selbstverständlich können Sie weiter in der Klinik entbinden. Ihre Krankenhausaufnahme sollte jedoch so kurz wie möglich sein, in Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt (Gynäkologe, Kinderarzt, eventuell Anästhesist). Ihr Partner kann bei der Geburt anwesend sein und nur Ihr Partner darf Sie besuchen. Familienbesuch ist nicht mehr erlaubt. Weiter müssen Sie die Anweisungen des Krankenhauses befolgen.

MEDIZINISCHE ASPEKTE

Dürfen Blutspendezentren geöffnet bleiben?

Ja, diese Aktivitäten müssen fortgesetzt werden, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden. Kranke Personen müssen wie immer ausgeschlossen werden. Blutspenden sind und bleiben notwendig und müssen gefördert werden, der Spender muss sich jedoch seines eigenen Gesundheitszustands bewusst bleiben.

Sind Blut-, Bluterzeugnis- und Arzneimitteltransporte erlaubt?

Ja, sie gelten als wesentlich.

Wer wird zurzeit getestet?

Zurzeit werden Tests für zwei Kategorien von Personen durchgeführt:

- alle Personen, deren klinischer Zustand eine Hospitalisierung erforderlich macht und für die der behandelnde Arzt einen Verdacht auf COVID-19 hat,

- Gesundheitsberufsfachkräfte, die der Definition eines "möglichen Falls" entsprechen und Fieber haben.

Detaillierte Informationen über das Verfahren für Hausärzte sind auf der Website von Sciensano verfügbar: https://epidemio.wiv-isp.be/ID/Pages/2019-nCoV_procedures.aspx.

Besteht eine Infektionsgefahr durch Kontakt mit Gegenständen/Flächen?

Die Gefahr besteht, ist aber bedeutend geringer als bei direktem Kontakt mit einer infizierten Person.

Unter idealen Bedingungen überlebt das Virus durchschnittlich drei Stunden auf glatten Flächen und Gegenständen (wie Türklinken, Treppengeländer, Tischen usw.). Das Virus überlebt schlecht auf absorbierendem Material (wie Pappe, Papier, Stoff, ...). Das Virus ist sehr sensibel für Austrocknen, Wärme und Sonnenlicht.

Personen, die virusinfizierte Tröpfchen über Mund, Nase und Augen - durch Händekontakt - absorbieren, können angesteckt werden. Es ist daher wichtig, sich nach Berührung von Flächen und Verpackungen, die von zahlreichen anderen Personen berührt worden sind, regelmäßig und sorgfältig die Hände zu waschen.

Was ist mit Infektion über Verpackungen und Lebensmittel?

Die Webseite der FASNK enthält Erläuterungen für Verbraucher und Akteure der Lebensmittelkette: http://www.favv.be/professionnels/publications/communications/coronavirus.asp (FR)

beziehungsweise http://www.favv.be/professionelen/publicaties/mededelingen/coronavirus.asp (NL).

Warum müssen nicht alle im Supermarkt und beim Verlassen des Supermarktes Masken/Handschuhe tragen?

Die Übertragung des COVID-19 erfolgt über Tröpfchen und durch Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und nicht durch die Luft. Daher bietet das Tragen von Mundschutzmasken keinen Schutz gegen eine Ansteckung, wenn man keinen engen Kontakt (Abstand von 1,5 m) mit einer infizierten Person hat. Das Tragen von Handschuhen wird nicht empfohlen, weil dadurch ein falsches Sicherheitsgefühl entsteht. Sie waschen sich die Hände nicht mehr, während Sie immer noch Mund, Nase und Augen mit behandschuhter Hand berühren, was ebenfalls zu einer Ansteckung führen kann. Es ist besser, sich die Hände regelmäßig mit Wasser und Seife zu waschen.

Alle Gesundheitsdienste gehören hinsichtlich der Ansteckung mit COVID-19 zu einer Risikogruppe. Wird es eine automatische Anerkennung als Arbeitsunfall/Berufskrankheit geben, wenn sich herausstellt, dass in Gesundheitsdiensten tätige Personen mit COVID-19 infiziert sind (die Infektionsquelle kann nicht mit Sicherheit identifiziert werden)?

Die Ansteckung mit COVID-19 kann als Berufskrankheit anerkannt werden (siehe https://fedris.be/fr/news#news-2695). Schadenersatzanträgen müssen jedoch die Ergebnisse einer Laboruntersuchung beigefügt sein, die die COVID-19-Ansteckung bestätigen.

Dürfen Industriewäschereien, die vor allem Bettwäsche für Pflegeeinrichtungen waschen, geöffnet bleiben?

Ja.

Welche Ratschläge gelten für Wäschereien, die Krankenhauswäsche waschen?

Für das Waschen von Wäsche von COVID-19-Patienten gelten die bestehenden Verfahren. Keine spezifische Maßnahme muss ergriffen werden und diese Wäsche muss nicht unter Quarantäne gestellt werden.

PFLEGEEINRICHTUNGEN

Werden betreute Wohnungen als Wohnpflegezentren betrachtet?

Ja, sie müssen als Wohnpflegezentren betrachtet werden, wenn sie einen gemeinsamen Eingang haben.

Darf eine Gesprächszone in der Eingangshalle eines Altenheims eingerichtet werden? (Ein zeitweiliger Raum mit eigener Außentür, einer in der Wand befestigten großen Glasplatte und einer Sprechanlage.) Wenn ein oder maximal zwei Familienmitglieder sich zu dieser Zone begeben, fällt das unter den Nenner "Fahrten und Ausgänge ("Fortbewegungen"), um bedürftigen Personen zu helfen"?

Dies ist möglich, sofern das Glas nach jedem Besuch desinfiziert wird. Fernkommunikationsmittel (Telefon, Videogespräche, ...) sind jedoch aus Hygienegründen zu bevorzugen.

Dürfen Haushilfe- und Familienhilfsdienste: Seniorenhilfe, Heimpflege, Betreuung von Personen mit Behinderung, Frauenhäuser, Soziallebensmittelgeschäfte, Aufnahmeheime und Aufnahmestrukturen für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, Nachtasyle, Koordinierungszentren für Haushilfe- und Familienhilfsdienste und Heimpflege, ... ihre Tätigkeiten fortsetzen?

Ja.

Dürfen Assistenten von Personen mit Behinderung ihre Tätigkeit fortsetzen?

Ja, unbedingt.

Sind Sondermaßnahmen für die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderung vorgesehen?

Am wichtigsten ist, keinen neuen sozialen Mix entstehen zu lassen. Die Beförderung kann also fortgesetzt werden, es sollte aber nach Möglichkeit immer ein selber Fahrer dieselbe Person mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität befördern. Hygienemaßahmen und Social Distancing müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Was ist mit Freiwilligentransport zugunsten von bedürftigen Personen oder Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit?

Diese Initiativen können fortgesetzt werden, aber ein Mindestabstand von 1,5 m muss zwischen den Personen eingehalten werden. Die Anzahl Personen, die befördert werden können, hängt vom Fahrzeugtyp ab.

Sind Besuche in Pflegeheimen oder -zentren, die zum Beispiel behinderte Personen mit verschiedenen Störungen bzw. Pathologien betreuen, erlaubt?

Wesentliche Besuche (nahestehende Hilfspersonen, ...) sind erlaubt, um die Betreffenden nicht der totalen Isolation auszusetzen.

Dürfen Hauskrankenpfleger weiter arbeiten?

Ja, Hauspflege muss fortgesetzt werden.

Ist die Betreuung durch Psychologen wesentlich?

Ja.

Bleiben die Notrufnummern für bedürftige Personen (Zentren zur Selbstmordprävention oder zur Prävention häuslicher Gewalt, ...) geöffnet?

Ja, sie bleiben geöffnet; Telefonisten müssen die Maßnahmen des Social Distancing einhalten.

Nachstehend finden Sie die wichtigen nützlichen Telefonnummern und Webseiten.

Für Niederländischsprachige:

Die wichtigsten Websites sind die Folgenden:

- https://www.vlaanderen.be/hulp-zoeken-bij-psychische-problemen
- https://www.geestelijkgezondvlaanderen.be/

Nähere Informationen sind auf folgenden Websites verfügbar:

www.tele-onthaal.be; www.awel.be; www.1712.be; www.caw.be; www.jac.be; www.zelfmoord1813.be; www.nupraatikerover.be; für elterliche Erschöpfung: 078/15 00 10.

Für Deutschsprachige:

1. Bei innerfamiliärer und ehelicher Gewalt, die Schutz und Begleitung erfordert:
    - Prisma ASBL (Frauenzentrum): 087/554 077
    - Telefonseelsorge: 108 – 24/7 (auch bei Selbstmordgedanken)
2. Bei Gesprächsbedarf: Telefonseelsorge: 108
3. Bei Selbstmordgedanken, für psychotherapeutische Beratung, psychotherapeutische Überweisung, Entwicklungsförderung und Orientierung: BTZ (Beratungs- und Therapiezentrum)
    Eupen: 087/140180.
    Sankt Vith: 080/650065.

Für Französischsprachige:

Centre de prévention du suicide (Zentrum für Selbstmordvorbeugung)	0800 32 123	
Ecoute violences conjugales (Beratungsdienst für Opfer ehelicher Gewalt)	0800 30 030	Ecouteviolencesconjugales.be
Comportements violents (gewalttätige Verhalten)	Praxis	Asblpraxis.be
Télé-Accueil (Telefonseelsorge)	107	
SOS Parents (Unterstützung von Eltern)	0471 414 333	
Ecoute - Enfants (Unterstützung von Kindern)	103	
SOS Viol (bei Vergewaltigung)	0800 98 100	
SOS Enfants, FWB (Unterstützung von Kindern, Föderation Wallonie-Brüssel)		https://www.one.be/public/1-3ans/maltraitance/equipe-sos-enfants/

Was ist mit nicht dringenden medizinischen Früherkennungsuntersuchungen und medizinischen Eingriffen?

Sie können sich bei der Einrichtung informieren, die diese Untersuchungen organisiert. Befolgen sie ihre Anweisungen.

Müssen Impfprogramme weitergeführt werden?

Ja, unbedingt. Die Unterbrechung der Impfungen an einigen Orten in Belgien ist nur kurzzeitig. Sie werden so schnell wie möglich wieder aufgenommen.

PFLEGE

Was ist mit Pflegeversorgung außerhalb der Krankenhäuser?

Den Bürgern wird empfohlen, sich nur für dringende und notwendige Pflegeleistungen zu externen Konsultationen zu begeben. Bei Zweifel müssen sie ihren Pflegeanbieter kontaktieren. Es obliegt diesen Pflegeanbietern zu bestimmen, welche dringenden und notwendigen Pflegeleistungen nicht verschoben werden können.

Dürfen Geschäfte für medizinische Hilfsmittel (u.a. Heimpflegegeschäfte/Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Bandagisten, ...) geöffnet bleiben?

Sie bleiben geöffnet, aber nur für Notfälle, sofern sie nur einen Kunden auf einmal und auf Terminvereinbarung bedienen; die Maßnahmen des Social Distancing müssen eingehalten werden. Pflege und Verkauf, die verschoben werden können, sind auf später zu verlegen. Von Untersuchungen des

Sehvermögens wird ausdrücklich abgeraten wegen der von der Augenflüssigkeit ausgehenden Ansteckungsgefahr.

Dürfen Zahnärzte, Kinesiotherapeuten, Osteopathen, Fußpfleger usw. ihre Tätigkeiten fortführen?

Zahnärzte, Kinesiotherapeuten, Osteopathen, ... dürfen ihre Tätigkeiten fortführen. Pflege, die verschoben werden kann, ist auf später zu verlegen.

Sind Schönheitssalons (und Sonnenstudios) geöffnet?

Sie sind geschlossen und Kosmetiker(innen) dürfen weder Hausbesuche machen noch auf Terminvereinbarung arbeiten.

Dürfen Tätowierstudios geöffnet bleiben?

Nein, sie sind geschlossen.

Dürfen Waschsalons geöffnet bleiben?

Ja, Waschsalons bleiben während der üblichen Öffnungszeiten geöffnet, wobei die Maßnahmen des Social Distancing und die Hygienemaßnahmen einzuhalten sind.

Dürfen Reinigungen geöffnet bleiben?

Sie sind geschlossen, aber sie können Kleidung und Uniformen waschen, die für die Ausübung einer Tätigkeit in den wesentlichen Bereichen erforderlich sind, wobei die Maßnahmen des Social Distancing und die Hygienemaßnahmen einzuhalten sind.

TIERPFLEGE

Dürfen Tierärzte ihre Tätigkeiten fortsetzen?

Ja. Pflege, die verschoben werden kann, ist auf später zu verlegen. Für dringende Pflege müssen die Regeln des Social Distancing eingehalten werden. Es obliegt den Tierärzten zu bestimmen, welche dringenden und notwendigen Pflegeleistungen nicht verschoben werden können.

Sind Tierheime geöffnet?

Tierheime sind geschlossen. Besuche sind nicht erlaubt. Adoption und Abgabe von Tieren sind nur auf Terminvereinbarung möglich, wobei die Regeln des Social Distancing einzuhalten sind. Annahme und Grundversorgung von Tieren sind wesentlich und daher erlaubt. Mitarbeit von Freiwilligen ist ebenfalls erlaubt.

Sind Haustierpensionen geöffnet?

Haustierpensionen sind geschlossen, außer für Personen, für die ein zwingender Grund für die Annahme ihres Tieres vorliegt (z. B. Krankenhausaufnahme, Tod der Eigentümer, …).

Dürfen Tierkrematorien geöffnet bleiben?

Ja, nur auf Terminvereinbarung, wobei die Regeln des Social Distancing einzuhalten sind.

Sind Tiersalons geöffnet?

Nein, sie sind geschlossen. Hausdienst ist ebenfalls nicht erlaubt.

Dürfen Tierbesitzer weiterhin auf Wiesen bzw. in Ställen nach ihren Tiere schauen und sie füttern gehen?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Grundversorgung von Tieren ist wichtig und muss gewährleistet werden.

Ist der Verkauf von Tieren erlaubt?

Der Kauf von Tieren ist nur auf Terminvereinbarung erlaubt. Besuche sind nicht erlaubt. Kontakte müssen per Telefon, Videokonferenz usw. erfolgen. Hundewelpen und Katzenjunge können ab dem in den Rechtsvorschriften über das Wohlbefinden der Tiere vorgesehenen Alter von ihren neuen Eigentümern übernommen werden, sofern der Verkauf den Regeln in Bezug auf das Wohlbefinden der Tiere entspricht; die neuen Eigentümer dürfen ihre Tieren abholen, vorausgesetzt, Kontakte sind auf ein striktes Minimum begrenzt (der neue Eigentümer ist allein); Terminvereinbarung und Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing sind dabei vorgeschrieben.

Dürfen die täglichen Kontrollen der in den Versuchstierlabors vorhandenen Versuchstiere und die vierteljährlichen Kontrollen durch den beauftragten Sachverständigen fortgesetzt werden?

Ja, wenn Hygienemaßahmen und Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Wettbewerbe mit Tieren wie Tauben noch stattfinden?

Nein, sie gelten nicht als wesentlich.

Darf ich noch mein eigenes Pferd reiten?

- Reiten auf der eigenen Weide oder der eigenen Reitbahn ist erlaubt.
- Reiten (auf eigenem Pferd) im Reiterhof ist nur zum Wohle des Tieres erlaubt, wenn der Reiterhof nicht selbst dafür sorgen kann, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Es ist erlaubt, mit seinem Fahrzeug von seinem Wohnort zum Reiterhof und zurück zu fahren und gegebenenfalls sein Pferd mit einem Fahrzeug zu transportieren.

GESCHÄFTE, LÄDEN UND MITTELSTAND

Welche Geschäfte bleiben geöffnet?

Reale Handelsgeschäfte und andere Geschäfte bleiben geschlossen, mit Ausnahme von:

- Lebensmittelgeschäften, einschließlich Nightshops (bis 22 Uhr),
- Tiernahrungsgeschäften,
- Apotheken,
- Zeitschriftenhändlern (Press-Shops),
- Tankstellen und Brennstofflieferanten,
- Telekommunikationsgeschäften, mit Ausnahme von Geschäften, die ausschließlich Zubehörteile verkaufen, jedoch nur für Notfälle und jeweils nur ein einziger Kunde, auf Terminvereinbarung,
- Geschäften für medizinische Hilfsmittel, jedoch nur für Notfälle und jeweils nur ein einziger Kunde, auf Terminvereinbarung.

Welche besonderen Maßnahmen gelten für die Geschäfte, die geöffnet bleiben?

Für alle Geschäfte müssen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Anwendung der Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing, nämlich die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen einzelnen Personen, zu gewährleisten. Diese Maßnahme gilt nicht für Personen, die unter einem Dach wohnen, wie zum Beispiel für Eltern und ihre Kinder.

Zudem ist der Zugang zu Supermärkten wie folgt zu regulieren:

- 1 Kunde pro 10 m^2 für einen Zeitraum von höchstens 30 Minuten,
- Kunden begeben sich, sofern möglich, alleine in die Geschäfte.

Wer muss die Einhaltung der Maßnahmen in den Geschäften überwachen?

Die Einhaltung des Social Distancing liegt in der Verantwortung der Eigentümer der Geschäfte. Sie müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Einhaltung zu gewährleisten. Wird auf ein Wachunternehmen zurückgegriffen, um die Einhaltung dieser Maßnahmen zu gewährleisten, muss dies unter Einhaltung des Gesetzes vom 2. Oktober 2017 zur Regelung der privaten und besonderen Sicherheit geschehen.

Dürfen Lebensmittelgeschäfte ihren wöchentlichen Ruhetag ersetzen und/oder streichen?

Lebensmittelgeschäfte des Einzelhandels müssen an ihrem wöchentlichen Ruhetag geschlossen bleiben. Der Ministerielle Erlass vom 23. März 2020 sieht **keine** Aufhebung der Verpflichtung vor, einen wöchentlichen Ruhetag vorzusehen.

Nightshops müssen ebenfalls ihren wöchentlichen Ruhetag einhalten.

Wenn Händler ihren wöchentlichen Ruhetag ändern möchten, müssen sie dies für mindestens 6 Monate tun.

Mehr Informationen auf https://economie.fgov.be/fr/themes/ventes/reglementation/heures-douverture-et-repos (FR) beziehungsweise

https://economie.fgov.be/nl/themas/verkoop/reglementering/sluitingsuren-en-wekelijkse (NL).

Welche Öffnungszeiten sind für Geschäfte erlaubt, die geöffnet bleiben?

Lebensmittelgeschäfte dürfen an den gewohnten Tagen und zu den üblichen Uhrzeiten geöffnet bleiben.

Nightshops dürfen ab der normalen Öffnungszeit bis 22.00 Uhr geöffnet bleiben.

Dürfen Geschäfte vor 7.00 Uhr öffnen?

Ja, wenn es sich um ihre normale Öffnungszeit handelt. Die übrigen Geschäfte dürfen nicht vor 7.00 Uhr öffnen.

Darf ein Geschäft gezwungen werden, zu öffnen?

Wenn die öffentliche Ordnung oder das Allgemeininteresse es erforderlich macht, darf der Bürgermeister erforderliche Polizeimaßnahmen ergreifen, einschließlich in Bezug auf die Öffnungszeiten von Unternehmen.

Welche Geschäfte gelten als "Lebensmittelgeschäft"?

Nur Geschäfte und Horeca-Betriebe, die hauptsächlich Lebensmittel verkaufen, dürfen geöffnet bleiben, sofern:

- kein Verzehr vor Ort erfolgt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen sind, um den Verzehr vor Ort zu verhindern,
- und die Einhaltung der Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing zwischen den Kunden organisiert werden kann.

Dies betrifft Supermärkte, Lebensmittelläden, Hof-, Bioläden (Lebensmittel und Getränke), Metzger, Bäcker, Fischgeschäfte, Lebensmittelbanken, Soziallebensmittelgeschäfte, ...

Der Verkauf von Lebensmitteln über Automaten bleibt erlaubt.

Was ist mit gemischten Geschäften?

Im Ministeriellen Erlass vom 23. März 2020 wird es Lebensmittelgeschäften einschließlich Nightshops und Tiernahrungsgeschäften erlaubt, geöffnet zu bleiben.

Lebensmittel- oder Tiernahrungsgeschäfte, die **nebenbei** Non-Food-Erzeugnisse verkaufen (z.B. Schreibwarenabteilung), bleiben geöffnet und dürfen die Non-Food-Erzeugnisse weiterhin verkaufen. Metzgereien, Bäckereien, Chocolatiers, Eishändler, Fertiggerichtzubereiter, Getränkehandel dürfen also geöffnet bleiben, solange sie keinen Verzehr vor Ort erlauben.

Geschäfte, die Lebensmittel als Nebenprodukte anbieten, müssen schließen.

Alle anderen Geschäfte (Kleidergeschäfte, Elektrogeschäfte, Baumärkte, Schreibwarengeschäfte, Parfümerien, Drogerien, Möbelgeschäfte, Spielwarengeschäfte, Fotografen, Carwashs, Babyausstattungsgeschäfte, ...) haben geschlossen. Sie dürfen ihre Tätigkeiten wenn möglich jedoch telefonisch oder online per Hauslieferung weiterführen. Die Abholung von Bestellungen (Take-away) für Nichtlebensmittelgeschäfte ist nicht erlaubt.

Tabakläden und Geschäfte für elektronische Zigaretten bleiben geschlossen.

Dürfen in Lebensmittelgeschäften und Tiernahrungsgeschäften Pflanzen und Blumen verkauft werden?

Lebensmittelgeschäfte, Tiernahrungsgeschäfte einbegriffen, dürfen Pflanzen und Blumen verkaufen, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden. Geschäfte, die hauptsächlich Blumen und Pflanzen verkaufen, sind keine wesentlichen Geschäfte und bleiben geschlossen. Sie dürfen aber online und telefonisch verkaufen, sofern Hauslieferung gewährleistet ist.

Welche Maßnahmen sind gegen Hamsterkäufe vorgesehen?

Online-Handel (mit Ausnahme von elektronischen Zigaretten, E-Zigaretten mit Nikotinliquid, Tabakerzeugnissen und pflanzlichen Raucherzeugnissen) und Take-away an Abholstellen ausschließlich für Lebensmittel werden stimuliert. Werden Wucherpreise angewandt, können diese gemeldet werden unter https://pointdecontact.belgique.be/meldpunt/de/wilkommen.

Was geschieht mit gesetzlichen Garantien für Verbrauchsgüter?

Es gibt keine Ausnahme zu den allgemeinen Regeln: Der Verbraucher muss den Verkäufer von festgestellten Mängeln sobald wie möglich in Kenntnis setzen (per Post, E-Mail, ...) und darauf achten, die Mängel nicht noch zu verschlimmern.

So kann der Verbraucher nachweisen, dass das Problem während dieser außerordentlichen Zeit aufgetreten ist und er Erforderliches getan hat, um den Verkäufer wie vorgeschrieben zu informieren.

Ab diesem Zeitpunkt ist die Garantiefrist im Prinzip ausgesetzt, bis der Verkäufer eine Lösung herbeiführt (Reparatur oder Ersetzung).

Auch wenn der Verkäufer die Information wegen einer Schließung aufgrund des COVID-19 nicht erhält, so darf er sich nicht auf die Überschreitung der Frist berufen, um ein Eingreifen zu verweigern.

Dürfen Freiwillige Lebensmittelgeschäften ihre Unterstützung anbieten?

Laut Gesetz vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen dürfen Freiwillige grundsätzlich nur von Organisationen beschäftigt werden, die ein uneigennütziges Ziel verfolgen. Das Freiwilligengesetz lässt es nicht zu, dass Handelsunternehmen auf Freiwillige zurückgreifen.

Was ist mit Märkten und sonstigem Wandergewerbe?

Märkte und sonstiges Wandergewerbe sind verboten, mit Ausnahme von Lebensmittelständen in Gegenden, in denen keine kommerzielle Lebensmittelinfrastruktur (z.B.: Supermärkte) vorhanden ist. Der Bürgermeister entscheidet auf der Grundlage der Bedürfnisse in seiner Gemeinde, ob ein Markt im Rahmen der Lebensmittelversorgung notwendig ist.

Darf ein Wandergewerbetreibender eine Hauslieferung durchführen?

Ja, er darf auf Bestellung Hauslieferungen durchführen, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden. Haus-zu-Haus-Verkäufe sind nicht erlaubt.

Dürfen Versanddienste (Bpost, DHL, ...) weiter arbeiten?

Ja, dazu wird sogar ermutigt, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden. Abholung an offiziellen Abholstellen ist erlaubt.

Ist Verkauf und Lieferung an Gewerbetreibende erlaubt?

Ja, Großhandelsgeschäfte dürfen für Gewerbetreibende öffnen, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden.

Verkauf im Geschäft oder Fernverkäufe, Lieferung und Abholung im Geschäft für Gewerbetreibende sind erlaubt, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Handelsvertreter weiterhin unterwegs sein und arbeiten, da Homeoffice in ihrem Fall nicht möglich ist?

Nein, Handelsvertretern ist es nicht erlaubt, ihre Tätigkeit fortzuführen, mit Ausnahme der Tätigkeiten, die im Homeoffice ausgeführt werden können.

HORECA

ALLGEMEINES

Einrichtungen, die Teil des Horeca-Sektors sind, sind geschlossen. Das Terrassenmobiliar ist drinnen zu lagern. Hotels dürfen jedoch geöffnet bleiben, mit Ausnahme eventueller Restaurants, Bars, Speiseräume und anderer Gemeinschaftsräume. Neue Initiativen wie Pop-up-Stores oder Garagenverkäufe sind verboten.

ABHOLEN

Sind die Lieferung von Mahlzeiten und der Verkauf von Gerichten zum Mitnehmen verboten?

Hauslieferungen und Take-away sind nicht verboten, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden und Warteschlangen draußen begrenzt werden.

Sind Food Trucks, Essbuden und Imbissstände erlaubt?

Nein, sie sind mit Essbuden gleichzustellen, die auf Märkten vorzufinden sind. Sie dürfen also nicht öffnen. Ausnahmen gibt es nur in Gegenden, in denen keine kommerzielle Lebensmittelinfrastruktur vorhanden ist. Der Bürgermeister entscheidet auf der Grundlage der Bedürfnisse in seiner Gemeinde, ob ein Markt im Rahmen der Lebensmittelversorgung notwendig ist. Sie dürfen auf Bestellung Hauslieferungen durchführen, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden.

Mobile Brathähnchen- oder Eisverkäufer werden Food Trucks/Imbissständen gleichgestellt.

WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FREIE BERUFE

ALLGEMEINES

Es ist darauf zu achten, dass die Kontinuität der belgischen Wirtschaft nicht gefährdet wird. Daher muss jedes Glied der Produktionskette von den Rohstoffen über die Herstellung bis zum Verbrauch, einschließlich Ein- und Ausfuhr, gewährleistet bleiben.

Ist Homeoffice Pflicht?

Ja, Homeoffice ist Pflicht in allen nicht wesentlichen Unternehmen gleich welcher Größe, in allen Funktionen, für die dies möglich ist.

Was ist mit Funktionen, für die kein Homeoffice möglich ist?

Wenn Homeoffice nicht möglich ist, müssen die Unternehmen die Maßnahmen des Social Distancing strikt einhalten, insbesondere einen Abstand von 1,5 m zwischen den Personen. Diese Regel gilt ebenfalls für die vom Unternehmen organisierte Beförderung.

Wenn diese Maßnahmen nicht eingehalten werden, werden Geldbußen auferlegt. Unternehmen, bei denen bereits eine Nichteinhaltung festgestellt worden ist und die rückfällig werden, müssen schließen.

Sind diese Maßnahmen auf alle Sektoren und Dienste anwendbar?

Nein. Diese Maßnahmen gelten nicht für Unternehmen in den Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten.

Diese Unternehmen müssen dennoch, sofern möglich, ein Homeoffice organisieren und die Maßnahmen des Social Distancing einhalten.

Unternehmen, die den wesentlichen Sektoren angehören und für die Homeoffice nicht möglich ist, sind verpflichtet, alles zu tun, um die Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing am Arbeitsplatz im Rahmen des Möglichen zu gewährleisten.

Die vollständige Liste dieser Schlüsselsektoren und wesentlichen Dienste befindet sich in der Anlage zum Ministeriellen Erlass vom 23. März 2020. Diese Unternehmen werden keine diesbezügliche Bescheinigung der Behörde erhalten.

Ein Unternehmen möchte Schichtarbeit organisieren, um Social Distancing anwenden zu können. Kann es seinen Arbeitnehmern Schichtarbeit auferlegen? Erhalten die Arbeitnehmer für diese abweichenden Arbeitszeiten einen Ausgleich?

Unternehmen und Arbeitnehmer müssen ihre Arbeit so organisieren, dass sie den gesetzlichen Ausnahmevorschriften entsprechen, die sich aus der Pandemie ergeben. Ein Unternehmen kann also Schichtarbeit einführen, um den erforderlichen Abstand von 1,5 m zwischen den Arbeitnehmern einhalten zu können.

Da die COVID-19-Pandemie im Sinne des Gesetzes vom 16. März 1971 über die Arbeit als "Unfall, der sich ereignet hat" betrachtet wird, ist ein Überschreiten der Grenzen der Arbeitszeit erlaubt. Die in diesem

Rahmen geleisteten Stunden fallen unter die normale Überstundenregelung. Somit ist nicht die Lohnzulage, sondern die Überstundenregelung anwendbar.

Kann der Leiter eines KMB bestimmte Lohnempfänger zwingen, zumindest einen Teil des Jahresurlaubs zu nehmen?

Der gesetzliche Urlaub ist im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber festzulegen. Wenn es keine kollektive Schließung gibt, kann besagter individueller Urlaub nur im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber genommen werden (wobei das Einverständnis des Arbeitgebers stillschweigend sein kann). In diesem Fall kann Urlaub niemals einseitig festgelegt werden, weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer.

Welche Richtlinien gelten für Unternehmen (in Sektoren, in denen nicht im Homeoffice gearbeitet werden kann, z.B. eine Müllverbrennungsanlage) im Fall einer Kontamination mit COVID-19? Gibt es spezifische Richtlinien für eine Dekontamination der Räume?

Für eine Dekontamination der Räume sind keine spezifischen Maßnahmen erforderlich. Es genügt, den Bereich, in dem die betreffende Person arbeitet, und die gemeinschaftlichen Räume wie Küche und Toiletten mit den üblichen Reinigungsmitteln gründlich zu reinigen. Die allgemeine Handhygiene ist weiter beim Personal zu fördern.

Ist es in diesen Krisenzeiten möglich, Personal und/oder Leiharbeitnehmer sonntags und/oder nachts zu beschäftigen, um der starken Nachfrage der Verbraucher nachzukommen (zum Beispiel zum Auffüllen der Regale und der Lagerbestände, zum Desinfizieren der Geschäftsräume usw.)?

Die COVID-19-Pandemie kann im Sinne des Gesetzes vom 16. März 1971 über die Arbeit als Unfall, der sich ereignet hat (und in jedem Fall als Unfall, der sich zu ereignen droht), betrachtet werden, wodurch es möglich wird, die Grenzen der Arbeitszeit zu überschreiten, um die in diesem Rahmen erforderlichen Arbeiten durchführen zu können. In diesem Fall sind Sonntags- und Nachtarbeit erlaubt. Es darf außerhalb der normalen Arbeitszeiten gearbeitet werden.

Die im Rahmen eines bereits eingetretenen oder drohenden Unfalls geleisteten Stunden fallen unter die normale Überstundenregelung und eröffnen Anspruch auf Lohnzulage (über die 9 Stunden pro Tag oder 40 Stunden pro Woche beziehungsweise die in einem kollektiven Arbeitsabkommen festgelegte niedrigere Anzahl Stunden hinaus). Bei Sonntags- und Nachtarbeit sind jedoch die in den sektoriellen oder unternehmensspezifischen kollektiven Arbeitsabkommen vorgesehenen Lohnzulagen anwendbar.

Unternehmen und Arbeitnehmer müssen ihre Tätigkeiten den Maßnahmen der Regierung gegen COVID-19 anpassen. Diese Maßnahmen ergeben sich aus der Pandemie und fallen voll und ganz unter den Begriff "Unfall, der sich ereignet hat". Die neuen organisatorischen Anforderungen, die in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahmen stehen oder die die Auswirkungen dieser Maßnahmen betreffen, sind also ebenfalls eine unmittelbare Folge des eingetretenen Unfalls. In diesem Fall können Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer ebenfalls Überstunden machen lassen und sie außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten beschäftigen.

Dürfen Subunternehmer und Hilfsdienste der Schlüsselsektoren arbeiten?

Soweit sie es den Schlüsselsektoren ermöglichen, der Bevölkerung weiter zu dienen, dürfen sie weiter arbeiten, aber nur unter Gewerbetreibenden und im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen.

Beispiel: Lastkraftwagen, die Lebensmittelgeschäfte beliefern, dürfen weiter gereinigt werden; auch der Fensterputz ist erlaubt.

Andere Beispiele sind von Fall zu Fall zu beurteilen.

Was tun, wenn ein Arbeitgeber das Homeoffice "aus organisatorischen Gründen" verbietet?

Betroffene Angestellte können Beschwerde bei der Arbeitsinspektion einreichen über folgende Website: https://emploi.belgique.be/fr/actualites/update-coronavirus-mesures-de-prevention-et-consequences-sur-le-plan-du-droit-du-travail.

Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für Personen, die ein zeitweiliges Arbeitslosengeld erhalten, weil sie einer Risikogruppe angehören und somit nicht arbeiten gehen können?

Personen, die ein zeitweiliges Arbeitslosengeld erhalten, können für weitere Informationen die Website des Landesamts für Arbeitsbeschaffung https://www.lfa.be/de/dokumentatie/infoblatt/e1-0 konsultieren.

Kann bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit eine Entlassung ohne Kündigungsfrist ausgesprochen werden? Kann ein Angestellter mangels Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen seinen Vertrag ohne Kündigungsfrist kündigen?

Bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt (COVID-19) bleiben die gewöhnlichen Regeln für Kündigungen anwendbar.

Gelten Fahrten im Rahmen der Arbeitssuche als wesentlich?

Die Arbeitssuche entspricht dem Arbeiten. Vorstellungsgespräche können unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing stattfinden. Es ist jedoch ratsam, sie möglichst aus der Ferne zu organisieren.

LANDWIRTSCHAFTSSEKTOR

Dürfen Geschäfte für Landwirtschaftsbedarf (Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Nahrung) geöffnet bleiben?

Ja, alle Unternehmen, die den Landwirtschaftssektor beliefern, dürfen weiterarbeiten, müssen aber die Maßnahmen des Social Distancing einhalten und auf Homeoffice zurückgreifen, wo dies möglich ist.

Dürfen Großmärkte für professionelle Kunden (Frühmarkt in Brüssel, Fischmarkt in Zeebrugge, …) fortgesetzt werden?

Ja, unter Einhaltung der Regeln des Social Distancing, sofern dies möglich ist.

TRANSPORTE & FAHRTEN UND AUSGÄNGE ("FORTBEWEGUNGEN")

Darf ich das Haus noch verlassen?

Die Bürger sollen zu Hause bleiben, um Kontakte außerhalb der engsten Familie weitestgehend zu vermeiden.

Gibt es zu diesem Grundsatz Ausnahmen?

Das Haus darf nur aus folgenden Gründen verlassen werden:

- für berufliche Fahrten (einschließlich Strecken zwischen Wohnung und Arbeit, auch zu Fuß),
- für notwendige Besorgungen (Sie dürfen sich zum Arzt, zu einem Lebensmittelgeschäft begeben, zur Post oder zur Bank gehen, tanken fahren oder schwächeren oder obdachlosen Personen helfen, als Eltern sich zur Kinderverwahrstelle Ihrer Kinder begeben, alle im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlichen Fahrten erledigen, ...),
- Zu körperlicher Betätigungen und Spaziergängen wird geraten, wobei die Maßnahmen des Social Distancing einzuhalten sind. Diese Aktivitäten sind für die dazu erforderliche Zeitspanne erlaubt. Nach Beendigung der Aktivität ist in die Wohnung zurückzukehren.
  In Rahmen dieser Aktivitäten muss man ständig in Bewegung bleiben. So ist es zum Beispiel verboten, sich im Park niederzulassen, um zu picknicken oder sich zu sonnen.
  Eine Toleranz gilt für ältere Menschen und Schwangere. Auf Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder mit einer geistigen Behinderung können die Maßnahmen ebenfalls nicht strikt angewandt werden.
- Für die Aktivitäten dürfen nur Fahrräder (einschließlich E-Bikes) und nicht motorisierte Fahrzeuge verwendet werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit.
- Autofahrten für rekreative Aktivitäten sind für folgende Personengruppen erlaubt:
  - Familien mit Kindern bis zu 5 Jahren einschließlich,
  - Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit (einschließlich Schwangeren und älteren Menschen),
  - Personen, die Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung begleiten.
- Alle anderen wesentlichen Fahrten und Ausgänge, die in dieser FAQ ausdrücklich erwähnt sind, sind ebenfalls erlaubt.

Werden Sondermaßnahmen in den öffentlichen Verkehrsmitteln ergriffen?

Öffentliche Verkehrsmittel verkehren weiter, müssen aber so organisiert werden, dass die Maßnahmen des Social Distancing von 1,5 m eingehalten werden.

Nähere Informationen über das Angebot der Verkehrsgesellschaften entnehmen Sie bitte ihren Websites.

Was ist mit Taxis (und anderen "On-Demand"-Beförderungsdiensten)?

Taxis dürfen weiter Kunden befördern unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Personen. Die Zahl der Personen, die befördert werden können, variiert also mit dem Fahrzeugtyp.

Personen, die unter einem Dach leben, dürfen sich ein Taxi teilen. In diesem Fall ist die Regel des Mindestabstands nicht anwendbar.

Regelmäßige Lüftung und Reinigung des Fahrzeugs wird angeraten.

Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf Fahrgemeinschaften ergriffen? Wie viele Personen dürfen in ein Privatfahrzeug steigen?

Wie bei Taxis muss ein Abstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden. Die Zahl der Personen, die befördert werden können, variiert also mit dem Fahrzeugtyp. Für Personen, die zusammen unter einem Dach wohnen, gilt diese Regel des Mindestabstands nicht. Regelmäßige Lüftung und Reinigung des Fahrzeugs wird angeraten. Im Allgemeinen sind Fahrten mit dem Auto möglichst zu vermeiden.

Dürfen Unternehmen weiter die Beförderung der Personalmitglieder mit dem Bus organisieren?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Dies bedeutet, dass während der Beförderung ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten ist.

Für Beförderungen, die von den Arbeitgebern der Unternehmen der Schlüsselsektoren und wesentlichen Dienste organisiert werden, muss alles getan werden, um diese Regeln einzuhalten.

Ist es noch erlaubt, auf Carsharing-Dienste oder E-Scooter-Verleihsysteme zurückzugreifen?

Ja, sie gelten als Beförderungsmittel und sind somit nicht verboten, es sei denn, sie dienen für Freizeitaktivitäten. Gocarts für eine oder mehrere Personen gelten als Freizeitaktivität und sind folglich verboten.

Gehören der Mietwagensektor und die diesbezüglichen Unternehmen zu den wesentlichen Diensten?

Ja, aber nur im Rahmen wesentlicher Fahrten und für die wesentlichen Dienste, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Im Allgemeinen sind Fahrten mit dem Auto möglichst zu vermeiden.

Sind Fahrten zum Nachfüllen von Budgetmesszählern wesentlich?

Ja, sie gelten als wesentlich.

Was ist mit Carwashs für Lkw (Desinfizierung der Lkw, die Nahrungsmittel transportieren)? Kann unter solchen Umständen eine Ausnahme gemacht werden?

Sie gehören zu den wesentlichen Diensten, da es hier um den Schutz und die Sicherheit der Nahrungsmittelkette geht.

Dürfen Reparaturdienste ihre Tätigkeiten ausüben?

Autowerkstätten, Reifenzentren und Reparateure von Windschutzscheiben dürfen geöffnet bleiben, aber nur für dringende Reparaturen, auf Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Dieselbe Maßnahme gilt für Reparateure von Fahrrädern.

Dringende Reparatur / dringende Einsätze im Haus sind möglich auf Ersuchen des Verbrauchers oder des Betriebs, auf Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Kann ich meinen Führerschein ablegen?

Fahrstunden und -prüfungen, ob theoretisch oder praktisch, sind annulliert. Wenn infolge einer solchen Annullierung eine Verpflichtung mit zwingenden Fristen nicht eingehalten werden kann, wird dem Betreffenden eine Verlängerung zuerkannt.

Sowohl in Flandern als auch in der Wallonie und in Brüssel sind die technischen Prüfstellen geschlossen. Bin ich noch gültig versichert, wenn meine Prüfbescheinigung nach dem 13. März 2020 verfällt?

Die Regionen haben sich politisch dazu verpflichtet, jede "Prüfbescheinigung", die nach dem 13. März 2020 verfällt, zu verlängern. Darum haben Motorfahrzeuge, deren Prüfbescheinigung nach dem 13. März 2020 verfallen ist, eine gültige Bescheinigung. Der Versicherer kann diesen Grund nicht im Rahmen eines Regressanspruchs gegen den Versicherungsnehmer geltend machen.

In Flandern werden die Bescheinigungen für einen Zeitraum von vier Monaten nach Ende der Krisenmaßnahmen verlängert

(https://www.vlaanderen.be/gezondheid-en-welzijn/gezondheid/coronavirus-covid-19/maatregelen-tegen-verspreiding-corona-rijopleiding-rijexamens-en-autokeuring).

In der Brüsseler Region wird die Gültigkeitsdauer der Prüfbescheinigungen verlängert. Für nähere Informationen konsultieren Sie folgende Website:

https://mobilite-mobiliteit.brussels/fr/covid-19-parking-auto-ecoles-controle-technique-chantiers-decouvrez-tout-ce-qui-change.

In der Wallonie können sachdienliche Informationen über die technische Kontrolle hier konsultiert werden:

http://mobilite.wallonie.be/home/je-suis/un-citoyen/en-voiture/services-et-solutions/controle-technique.html.

Sind die Zentren für die Wiederzulassung von Personen, denen die Fahrerlaubnis entzogen worden ist, geöffnet?

Nein, sie sind geschlossen.

Werden für Schiffe und Kreuzschiffe spezifische Maßnahmen ergriffen?

Kreuzschiffe und Schiffe dürfen keine Passagiere an Land lassen, aber sie können bevorratet werden.

Neue Kreuzfahrten auf Booten oder Schiffen unter belgischer Flagge sind verboten.

Was ist mit einem Alkoholschloss (Kontrollmechanismus für Alkoholsünder, die nur dann losfahren können, wenn sie einen negativen Alkoholtest ablegen), den Kontrollinstanzen, die die psychologische Betreuung organisieren, und den Dienstleistungszentren, die das Alkoholschloss in dem Fahrzeug anbringen und die Ergebnisse alle 60 Tage ablesen?

Das Dienstleistungszentrum ist weiter tätig und einige Betreuungszentren führen ihre Gespräche auch per Skype.

BAUSEKTOR (INNENBAU, AUSSENBAU & BAU MIT ODER OHNE BEWOHNER)

Allgemeines

Bautätigkeiten dürfen draußen stattfinden, darunter auch die Tätigkeiten eines Landmessers, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Dies gilt auch für Arbeiten in unbewohnten Wohnungen oder in unbenutzten Gebäuden (z.B. leerstehende Betriebsgebäude). Arbeiten in bewohnten Wohneinheiten müssen unbedingt durch die Dringlichkeit für Sicherheit, Wohlbefinden oder Hygiene gerechtfertigt sein (Klempnerarbeiten, Reparaturen, ...).

Wesentliche Bauarbeiten in den Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten dürfen stattfinden, selbst wenn es nicht möglich ist, die Maßnahmen des Social Distancing einzuhalten. Diese müssen jedoch nach Möglichkeit angewandt werden.

Darf ein Baustoffhandel die Kunden weiter versorgen?

Ja, aber nur zur beruflichen Nutzung und unter Einhaltung der Regel von einem Kunden für eine Geschäftsfläche von höchstens 10 m^2. Privatpersonen können auf den Online-Handel bzw. auf Hauslieferungen zurückgreifen. Jede Lieferung muss unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing erfolgen.

FINANZEN

Gibt es Beschlüsse in Bezug auf Hypothekendarlehen oder persönliche Darlehen, deren Zahlung aufgrund einer durch die COVID-19-Krise verursachten technischen Arbeitslosigkeit gefährdet ist?

Bis zum 30. September 2020 besteht für zeitweilig arbeitslose Belgier die Möglichkeit, keine Darlehen mehr zurückzuzahlen, und können neue Darlehen weiter genehmigt werden. Für weitere Informationen wenden Sie Sich an Ihre Bank.

Müssen die Unterlagen in Bezug auf die zeitweilige Arbeitslosigkeit noch von der Gemeinde abgestempelt werden?

In Bezug auf die zeitweilige Arbeitslosigkeit infolge des COVID-19 ist das Verfahren stark vereinfacht worden. Diesbezügliche Informationen finden Sie auf der Website des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung.

Siehe: https://www.lfa.be/de/nachrichten/zeitweilige-arbeitslosigkeit-infolge-des-ausbruchs-des-coronaviruses-covid-19-vereinfachung-des-verfahrens

Kann eine zeitweilige Arbeitslosigkeit mit anderen Tätigkeiten kombiniert werden?

Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände darf vom 13. März bis zum 13. Juni 2020 das zeitweilige Arbeitslosengeld mit einer anderen Tätigkeit kombiniert werden (Freiwilligenarbeit, Zusatztätigkeit).

Leiharbeitnehmer, die normalerweise von ein und demselben Unternehmen beschäftigt würden, kommen ausnahmsweise auch für die zeitweilige Arbeitslosigkeit in Frage während der Unterbrechung ihrer Beschäftigung infolge des COVID-19, wenn die vertragliche Bindung zum Leitarbeitgeber bestehen bleibt.

Weitere Infos unter: https://www.lfa.be/de. Siehe auch Pressemitteilung von der Föderalministerin der Beschäftigung Nathalie Muylle vom 23. März 2020.

Unternehmensschließung und Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen: Ist das Einverständnis des Ministers der Beschäftigung noch erforderlich, um für einen Zeitraum von 5 Wochen ein Unternehmen zu schließen und die zeitweilige Arbeitslosigkeit geltend zu machen?

Ab dem 13. März 2020 wendet das LfA den Begriff der zeitweiligen Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt flexibel an. Alle Situationen der zeitweiligen Arbeitslosigkeit infolge des COVID-19 können als zeitweilige Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt gelten, auch wenn noch an bestimmten Tagen gearbeitet werden kann.

Vorläufig gilt diese flexible Regelung bis zum 5. April 2020. Dieser Zeitraum kann bis zum 30. Juni 2020 verlängert werden, wenn die Regierung die Maßnahmen verlängert oder verschärft.

Folglich braucht noch kein Antrag auf Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten beim Föderalen Öffentlichen Dienst Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung eingereicht zu werden.

Wenn die zeitweilige Arbeitslosigkeit nicht die Folge des COVID-19 ist, kann der Arbeitgeber weiter auf das System der zeitweiligen Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen zurückgreifen.

Verlieren Unternehmen, deren Tätigkeit als nicht wesentlich angesehen wird und die nicht geöffnet bleiben dürfen, die sich jedoch dazu entscheiden, Notverkäufe online anzubieten, ihre Prämien?

Flämische Region:

Unternehmen, die wegen der Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 schließen mussten und deren Betriebsgelände geschlossen ist, wird eine Ausgleichsprämie gewährt. Sie können noch Waren online verkaufen.

Alle Informationen über die Ausgleichsprämie finden Sie auf der Website www.vlaio.be.

Wallonische Region:

Diese Unternehmen dürfen ihre Prämien behalten. Dagegen haben Unternehmen, die bereits ausschließlich über den Online-Handel arbeiteten, kein Anrecht auf die Prämie.

Region Brüssel-Hauptstadt:

Die Prämien betreffen nur Niederlassungen, die im Sinne des Ministeriellen Erlasses schließen müssen.

Auch wenn diese Niederlassungen einen Online-Handel beginnen, werden sie die einmalige Ausgleichsprämie erhalten.

Darf die Belgische Nationalbank geöffnet bleiben?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Die Schalter sind geschlossen, die Nationalbank arbeitet aber weiter.

Dürfen Versicherungsbüros geöffnet bleiben?

Ja, sie sollten jedoch allgemein auf Telefon und Internet zurückgreifen, um ihre Tätigkeiten fortzusetzen.

Darf ein Versicherungsexperte sich vor Ort begeben?

Ja, aber nur für dringende Feststellungen und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Was ist mit Banken und Postämtern?

Für diese Dienste gilt eine Ausnahmeregelung. Sie haben wie üblich geöffnet, aber unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Dürfen Wechselstuben und Büros für internationale Geldtransfers geöffnet bleiben?

Diese Dienste dürfen geöffnet bleiben, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Internationale Finanztransaktionen müssen gewährleistet werden.

TELEKOMMUNIKATION

Sind die Service- oder Verkaufsstellen zugänglich?

Ja, unter folgenden Bedingungen: Nur in Ausnahmefällen, um benötigte Ausstattungen (Telefongeräte, Modems, Decoder, SIM-Karten) zu besorgen, kann der Anbieter auf eine ausschließlich unter der Marke des Anbieters auftretende Service- oder Verkaufsstelle verweisen, unter der Bedingung, dass vorher ein Termin vereinbart und nur ein Kunde auf einmal eingelassen wird, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Der Verkauf neuer Dienstleistungen ist in diesen Service- oder Verkaufsstellen nicht erlaubt.

Wie können Reparaturen/Installierungen und Lieferungen des benötigten Materials erfolgen?

Kontaktieren Sie Ihren Anbieter über die allgemeinen Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, E-Mail, Website). Wenn die Lieferung per Post oder eine Hauslieferung durch einen Techniker erfolgt, müssen die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Was tun, wenn ich den Telekommunikationsdienst wechseln oder meinen derzeitigen Telekommunikationsdienst ändern möchte?

Kontaktieren Sie Ihren Anbieter über die allgemeinen Kommunikationskanäle (z.B. Telefon, E-Mail, Website).

Auf meinem Wohngebäude, auf dem Dach des Krankenhauses, ... befindet sich ein Handymast. Darf ich dem Wartungsteam der Betreiber Zugang gewähren?

Ja, es ist von grundlegender Bedeutung, dass die elektronische Kommunikation aufrechterhalten wird und die Betreiber alle notwendigen Wartungsarbeiten durchführen können.

BEWÄLTIGUNG VON UMWELT- UND GESUNDHEITSKRISEN

Zur Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der Bewältigung von Umwelt- und Gesundheitskrisen kann sich jeder Eigentümer auf seinem Grundstück bewegen, um seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung der Schadorganismen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen nachzukommen, die insbesondere im Erlass vom 19. November 1987 festgelegt sind.

VERSCHIEDENES

Dürfen Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher weiterhin Klienten empfangen, insbesondere zur Unterzeichnung von Urkunden?

Ja, aber nur für notwendige Tätigkeiten und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des Social Distancing. Nach Möglichkeit ist auf Homeoffice und elektronische Kommunikation mit den Klienten zurückzugreifen.

Dürfen Wachdienste zur Beaufsichtigung und Gewährleistung der Nahrungsmittelkette, der Bevorratung und des Einzelhandels vorgesehen werden?

Ja, Dienste der privaten und besonderen Sicherheit gehören zu den Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten, die in der Anlage zum Ministeriellen Erlass vom 23. März 2020 vorgesehen sind.

Was ist mit Prostitution und Rotlichtvierteln?

Diese Aktivitäten sind strengstens verboten.

Ist die Vermietung von Hüpfburgen erlaubt?

Nein.

Ich arbeite im Sektor der privaten und besonderen Sicherheit, darf ich arbeiten gehen?

Im Rahmen der derzeitigen Maßnahmen gilt die Ausnahme nur für wesentliche und notwendige Tätigkeiten der privaten und besonderen Sicherheit.

Der Bewachungssektor, der sich aus Unternehmen und internen Wachdiensten zusammensetzt, und Sicherheitsdienste der öffentlichen Verkehrsgesellschaften dürfen ihre Tätigkeiten und Aufträge fortsetzen.

Installationstechniker für Alarm- und Kamerasysteme dürfen nur noch dringende Wartungs- und Reparaturarbeiten vornehmen. Bei anderen alltäglichen Tätigkeiten, wie dem Anbringen neuer Anlagen, sind die allgemeinen Maßnahmen anwendbar, zum Beispiel die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen.

Weiterbildungszentren für die private Sicherheit dürfen ihren Unterricht nur noch online fortsetzen.

Sicherheitsberater dürfen ihre Tätigkeiten nur noch online fortsetzen.

ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN

GEMEINDEDIENSTE

Was ist mit öffentlichen Verwaltungen (Gemeinden zum Beispiel)?

Diese Verwaltungen müssen weiter funktionieren (um ihre Hauptaufträge zu erfüllen), unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing und/oder unter Rückgriff auf Homeoffice.

Die Verwaltungen müssen die Bevölkerung von der Möglichkeit in Kenntnis setzen, Dokumente und Informationen online zu erhalten. Die Gemeinden müssen diese alternativen Lösungen fördern, um die Fahrten ("Fortbewegungen") zu begrenzen.

Dürfen Versammlungen der Gemeinde- und Provinzialräte, der Verwaltungsräte von öffentlichen Einrichtungen, Interkommunalen usw. stattfinden?

Ja, sofern die Tagesordnungspunkte nicht verschoben werden können und/oder die Versammlung nicht virtuell stattfinden kann.

Werden zivile Eheschließungen weiter vollzogen?

Ja, aber nur in Anwesenheit des Brautpaars, der Zeugen und des Standesbeamten.

Fallen die ÖSHZ unter die "Pflege-, Aufnahme- und Unterstützungseinrichtungen für Betagte, Minderjährige, Personen mit Behinderung und schutzbedürftige Personen"?

Ja, die ÖSHZ bieten wesentliche Dienste.

Müssen die ÖSHZ weiter die Verteilung von Mahlzeiten organisieren?

Ja, im Rahmen der Unterstützung der Gesundheitspflege und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Müssen Arbeiter, die draußen tätig sind (Gemeindearbeiter, Arbeiter im Garten- und Landschaftsbau, Gemeindegärtner, Gemeindestraßenkehrer usw.), zu Hause bleiben?

Sie dürfen weiter für ihren Arbeitgeber arbeiten, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Sind Bibliotheken geöffnet?

Bibliotheken gelten als öffentlicher Dienst und müssen geöffnet bleiben, aber nur als Buchabholstelle und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Die Gouverneure müssen für die Gewährleistung dieses Dienstes sorgen.

Darf die kommunale Grundstücksregie (Katasterdienste) noch Inspektionen in und um ein Haus im Hinblick auf einen Verkauf durchführen?

Nein. Laufende Verkaufsverfahren dürfen fortgesetzt werden, aber die Organisation neuer Verkäufe ist derzeit nicht erlaubt.

Dürfen die Unternehmensschalter geöffnet bleiben?

Sie müssen so viel wie möglich über Homeoffice arbeiten. Falls unbedingt erforderlich können sie öffnen, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Sind Sonderbestimmungen für öffentliche Toiletten und die öffentliche Hygiene vorgesehen?

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Hygiene empfehlen wir, sie geöffnet zu halten oder Alternativen anzubieten. Die Gemeinde muss die erforderlichen Hygienemaßnahmen ergreifen.

Dürfen Straßenarbeiten und Strom-, Gas- und Wasserleitungsverlegearbeiten fortgesetzt werden?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Fallen die lokalen Aufnahmeinitiativen (LAI) unter die "Dienste für Asyl und Migration, einschließlich Asylaufnahme und Inhaftierung im Rahmen von Rückführungen"?

Ja.

RELIGIÖSE FEIERLICHKEITEN

Bleiben Kultstätten für die Öffentlichkeit zugänglich, obwohl die Feierlichkeiten verboten sind?

Ja, die Kultstätten bleiben geöffnet, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Die Verwalter dieser Gebäude müssen dazu die notwendigen Regeln festlegen und aufmerksam über ihre Einhaltung wachen.

Dürfen religiöse Feierlichkeiten stattfinden?

Nein, außer Eheschließungen und Bestattungen, unter folgenden Bedingungen:

- An Bestattungszeremonien dürfen höchstens 15 Personen teilnehmen, unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen und ohne Möglichkeit einer Aufbahrung des Leichnams.
- Religiöse Eheschließungen finden nur in Anwesenheit des Ehegatten, ihrer Zeugen und des Dieners des Kultes statt.

Was ist mit Beerdigungen und Einäscherungen?

Beerdigungen und Einäscherungen in Anwesenheit von höchstens 15 Personen sind erlaubt, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing und ohne Möglichkeit einer Aufbahrung der Leiche.

Dürfen Friedhöfe geöffnet bleiben?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Darf die Asche auf dem Meer verstreut werden?
Nein, das ist nicht erlaubt.

Was ist mit besonderen Anlässen, die im Rahmen eines Kultes oder eines religiösen Feiertags organisiert werden?

Die allgemeine Regel gilt auch für besondere Anlässe oder religiöse Feiertage: In den Kultstätten dürfen keine religiösen Zusammenkünfte stattfinden. Familientreffen sind auf die Familienmitglieder, die unter demselben Dach leben, begrenzt und müssen in dieser Wohnung stattfinden. Spezifische Lebensmittelgeschäfte, die eventuell in diesem Rahmen in Anspruch genommen werden, können gemäß den für Lebensmittelgeschäfte geltenden Regeln geöffnet bleiben. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln, insbesondere wenn eine große Anzahl Kunden erwartet wird. Der Bürgermeister sorgt dafür, dass den Betreffenden diese Maßnahmen mitgeteilt werden. Die Polizei und der Bürgermeister überwachen die Einhaltung dieser Maßnahmen.

ABFALLSTOFFE

Sind die Recyparks (Containerparks/Altstoffdepots) geschlossen?

Hierzu können Sie die Websites der betreffenden Region konsultieren.

Die Regeln für Flandern finden Sie hier: https://ovam.be/corona-impact#inzameling

Die Regeln für Brüssel finden Sie hier: https://www.arp-gan.be/fr/Recypark.html

Die Regeln für die Wallonie finden Sie hier: http://environnement.wallonie.be

Dürfen wir uns zum Glascontainer, Kleidungscontainer oder unterirdischen Container für andere Abfallarten begeben?

Ja, das ist erlaubt.

Wird Haushaltsmüll weiter von Tür zu Tür eingesammelt?

Ja, die verschiedenen Müllsammlungen (Restabfall, organische Abfälle, Papier/Karton, Glas, PMK und Grünabfälle, falls organisiert) werden weiter gewährleistet, zumindest wenn genügend Müllwerker vorhanden sind. Andernfalls wird der Sammlung von Restabfall und organischem Abfall (außer Grünabfälle) Vorrang gegeben.

Die Regelung in Bezug auf die Sammlung von Hausmüll und gleichgestelltem Gewerbeabfall ist auf den Websites der betreffenden Regionen verfügbar.

Die Regelung für Flandern können auf folgender Website konsultiert werden: https://ovam.be/corona-impact#inzameling.

Können die öffentlichen Behörden die Säuberung öffentlicher Anlagen und illegaler Mülldeponien fortführen?

Selbstverständlich, das ist eine sehr wichtige Hygienemaßnahme. Initiativen von Bürgern sind nicht erlaubt.

Ist das Aufspüren und Beseitigen von Sprengstoffen auf den Stränden verboten?

Das ist nach wie vor erlaubt, denn diese Tätigkeit dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Dürfen private Aktionen zur Sammlung von Müll entlang der Wege noch stattfinden?

Private Aktionen zur Sammlung von Müll entlang der Wege in Gruppen sind nicht erlaubt. Es ist erlaubt, einen Spaziergang (alleine, mit einem Familienmitglied oder einem Freund) mit der Sammlung von Abfall zu verbinden, aber nur in Mengen, die der Spaziergänger selbst tragen kann. Der Abfall darf nicht mit dem Pkw eingesammelt werden, da dies keine wesentliche Fahrt ist. Es ist jedoch wichtig, nichts mit ungeschützten Händen aufzuheben. Benutzen Sie daher einen Greifer oder tragen Sie jederzeit Gummi- oder Latexhandschuhe.

GEFÄNGNISSE

Sind Besuche in den Gefängnissen erlaubt?

Alle Besuche sind annulliert, um die Infektionsgefahr für Inhaftierte und das Personal zu reduzieren. Es geht um alle Arten von Besuchen: Besuche im Besuchssaal, Besuche von Kindern, Besuche ohne Aufsicht (ungestörte Besuche, Familienbesuche) und Besuche hinter Glas. Personen, die sich aus beruflichen Gründen in ein Gefängnis begeben müssen, sind dort nach wie vor zugelassen. Es handelt sich insbesondere um das Personal der Polizei, die Sicherheits- und Nachrichtendienste, die Gerichtsbehörden, Rechtsanwälte, Magistraten, Sozialarbeiter und Mitglieder der Ärzteschaft.

VERSCHIEDENES

Können für technisch arbeitslose freiwillige Feuerwehrleute flexible Maßnahmen vorgesehen werden hinsichtlich der Aufgaben, die sie erfüllen dürfen?

Die Ausübung der Tätigkeiten als freiwilliger Feuerwehrmann, Zivilschutzfreiwilliger oder freiwilliger Krankenwagenfahrer kann ohne Formalität wahrgenommen werden; Vergütungen in diesem Zusammenhang dürfen zusammen mit anderen Leistungen bezogen werden.

Diesbezügliche Informationen finden Sie auf der Website des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung: https://www.lfa.be/de

Dürfen Arbeitgeber verbieten, dass freiwillige Feuerwehrleute, die im Homeoffice arbeiten, Aufrufen folgen?

Nein, hatte der freiwillige Feuerwehrmann bereits die Erlaubnis, an seinem Arbeitsplatz Aufrufe für Feuerwehrleute entgegenzunehmen, so darf er dies auch im Homeoffice tun.

FREIZEIT- UND AUSSENAKTIVITÄTEN

ALLGEMEINES

Private und öffentliche Aktivitäten kultureller, sozialer, festlicher, folkloristischer, sportlicher und rekreativer Art sind verboten. Eine Ausnahme ist die Ausübung einer körperlichen Aktivität im Freien, entweder alleine oder mit Familienmitgliedern, die unter demselben Dach wohnen, oder mit demselben Freund unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing und eines Abstands von 1,5 m zwischen jeder Person. Dies gilt nicht für Personen, die unter demselben Dach wohnen.

Zu körperlicher Betätigung und Spaziergängen wird geraten, wobei die Maßnahmen des Social Distancing einzuhalten sind. Diese Aktivitäten sind für die dazu erforderliche Zeitspanne erlaubt. Nach Beendigung der Aktivität ist in die Wohnung zurückzukehren.
Im Rahmen dieser Aktivitäten muss man ständig in Bewegung bleiben. So ist es zum Beispiel verboten, sich im Park niederzulassen, um zu picknicken oder sich zu sonnen.
Eine Toleranz gilt für ältere Menschen und Schwangere. Auf Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder mit einer geistigen Behinderung können die Maßnahmen ebenfalls nicht strikt angewandt werden.
Für die Aktivitäten dürfen nur Fahrräder (einschließlich E-Bikes) und nicht motorisierte Fahrzeuge verwendet werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit.

- Autofahrten für rekreative Aktivitäten sind für folgende Personengruppen erlaubt:
  - Familien mit Kindern bis zu 5 Jahren einschließlich,
  - Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit (einschließlich älteren Menschen und Schwangeren, ...),
  - Personen, die Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung begleiten.

AKTIVITÄTEN

Sind Zusammenkünfte noch erlaubt?

Nein, Zusammenkünfte von mehr als 2 Personen sind verboten.

Darf ich das Haus noch verlassen?

Die Bürger sollen zu Hause bleiben, um Kontakte außerhalb der engsten Familie weitestgehend zu vermeiden.

Gibt es zu diesem Grundsatz Ausnahmen?

Sie dürfen Ihre Wohnung nur verlassen, wenn es notwendig ist. Das heißt, nur unerlässliche „Fortbewegungen“ sind erlaubt. Beispiel:

- berufsbedingte Fahrten und Ausgänge (einschließlich der Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz),
- notwendige Besorgungen (Sie dürfen sich zum Arzt, zu einem Lebensmittelgeschäft, zur Post oder zur Bank begeben, tanken fahren oder schwächeren oder obdachlosen Personen helfen, Eltern

dürfen sich zur Betreuungseinrichtung ihrer Kinder begeben, Fahrten und Ausgänge im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung sind ebenfalls erlaubt, ...).

- Zu körperlicher Betätigung und Spaziergängen wird geraten, wobei die Maßnahmen des Social Distancing einzuhalten sind. Diese Aktivitäten sind für die dazu erforderliche Zeitspanne erlaubt. Nach Beendigung der Aktivität ist in die Wohnung zurückzukehren.
  Im Rahmen dieser Aktivitäten muss man ständig in Bewegung bleiben. So ist es zum Beispiel verboten, sich im Park niederzulassen, um zu picknicken oder sich zu sonnen.
  Eine Toleranz gilt für ältere Menschen und Schwangere. Auf Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder mit einer geistigen Behinderung können die Maßnahmen ebenfalls nicht strikt angewandt werden.
- Für die Aktivitäten dürfen nur Fahrräder (einschließlich E-Bikes) und nicht motorisierte Fahrzeuge verwendet werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit.
- Autofahrten für rekreative Aktivitäten sind für folgende Personengruppen erlaubt:
  - Familien mit Kindern bis zu 5 Jahren einschließlich,
  - Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit (einschließlich älteren Menschen und Schwangeren, ...),
  - Personen, die Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung begleiten.
- Alle anderen wesentlichen Fahrten und Ausgänge, die in dieser FAQ ausdrücklich erwähnt sind, sind ebenfalls erlaubt.

Erhalten Spitzensportler Zugang zu Sportanlagen?

Ja, wenn sie als Spitzensportler anerkannt sind und das Training alleine absolvieren können. Gruppentraining ist nicht erlaubt.

Darf man E-Scooter benutzen, um spazieren zu fahren?

Nein, ihre Benutzung ist im Rahmen von Freizeitaktivitäten nicht erlaubt. Sie sind nur als Beförderungsmittel im Rahmen wesentlicher Fahrten erlaubt.

Sind Wassersportarten erlaubt?

Nein.

Darf ich meine Drohne noch benutzen?

Eine rekreative Benutzung Ihrer Drohne ist nur auf Ihrem Privatgelände erlaubt, das an Ihre Wohnung anschließt. Mehr Infos finden Sie auf der Website:

https://mobilit.belgium.be/fr/transport_aerien/drones/vols_de_drones_covid19 (FR)

beziehungsweise https://mobilit.belgium.be/nl/luchtvaart/drones/dronevluchten_covid19 (NL)

Dürfen Jagd und Fischfang fortgeführt werden?

Jagd und Fischfang sind verboten. Dieses Verbot betrifft nicht die Aktivitäten zur Ausrottung von Wildschweinen der DNF (Abteilung Natur und Forstwesen) in den von der Afrikanischen Schweinepest stark getroffenen Gebieten (ZI, ZOR und ZV einschließlich).

SOZIALE KONTAKTE

Darf man Familienmitglieder besuchen, die nicht unter demselben Dach leben?

Zusammenkünfte von Familienmitgliedern, die nicht unter demselben Dach leben, sind nicht erlaubt, außer um schwächeren Personen zu helfen (Unterstützung und Pflege von älteren Menschen, Minderjährigen, Personen mit Behinderung und schwächeren Personen).

Was ist, wenn Sie mit Ihrem Partner oder Kindern, für die Sie das geteilte Sorgerecht haben, nicht unter einem Dach leben?

Aus den neuen Maßnahmen geht hervor, dass Sie Ihre Kontakte auf Ihre Familie und eventuell eine zusätzliche Person beschränken sollen.

Besuche bei Ihrem Partner oder Ihren Kindern im Rahmen des geteilten Sorgerechts gelten als wesentliche Fahrten und Ausgänge.

Was müssen Studenten tun, die derzeit in einer Studentenwohnung leben?

Sie müssen sich für einen Ort entscheiden, an dem Sie sich während der gesamten Krise aufhalten werden.

ÖFFENTLICHES EIGENTUM

Müssen provinziale, domaniale und kommunale Domänen, Parks und Wälder schließen?

Die Freizeitanlagen dieser Parks (z.B.: Spielplätze, ...) müssen schließen. Parks und Wälder dürfen dagegen weiter zugänglich bleiben, sofern die Regeln des Social Distancing eingehalten werden; dies muss beaufsichtigt werden.

Zu körperlicher Betätigung und Spaziergängen wird geraten, wobei die Maßnahmen des Social Distancing einzuhalten sind. Diese Aktivitäten sind für die dazu erforderliche Zeitspanne erlaubt. Nach Beendigung der Aktivität ist in die Wohnung zurückzukehren.
Im Rahmen dieser Aktivitäten muss man ständig in Bewegung bleiben. So ist es zum Beispiel verboten, sich im Park niederzulassen, um zu picknicken oder sich zu sonnen.
Eine Toleranz gilt für ältere Menschen und Schwangere. Auf Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oder mit einer geistigen Behinderung können die Maßnahmen ebenfalls nicht strikt angewandt werden.
Für die Aktivitäten dürfen nur Fahrräder (einschließlich E-Bikes) und nicht motorisierte Fahrzeuge verwendet werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit.

TOURISMUS

Darf man innerhalb Belgiens aus touristischen Gründen reisen (an die Küste, in die Ardennen, ...)?

Nein, es ist Touristen untersagt, nach Belgien zu kommen, und Belgiern sind nicht notwendige Ausgänge und Fahrten auf dem Staatsgebiet verboten, da rekreative Aktivitäten verboten sind. Tourismus gilt als rekreative Aktivität.

Darf ich zu meiner Zweitwohnung fahren (zum Beispiel in die Ardennen oder ans Meer)?

Nein, das ist nicht erlaubt. Einerseits dienen die Maßnahmen des Social Distancing dazu, den sozialen Mix zu vermeiden (Alter, Personen, die normalerweise nicht zusammenkommen). Andererseits soll vermieden werden, dass die Krankenhausstrukturen dieser Regionen, die nicht auf den Zustrom Auswärtiger ausgelegt sind, überlastet werden.

Für folgende Personen können Ausnahmen von diesem Grundsatz gemacht werden:

1. Personen, die offiziell in der Ferien- oder Wochenendunterkunft eingetragen sind, in der sie sich befinden (unabhängig davon, ob sie in dieser Ferien- oder Wochenendunterkunft über ein Wohnrecht verfügen),
2. Personen, die eine Bezugsadresse haben und nicht irgendwo anders rechtmäßig eingetragen sind (Bewohner von Wohnwagen, Obdachlose, die nicht über genügende Existenzmittel verfügen),
3. Belgier, die rechtmäßig im Ausland wohnen, nach Belgien zurückgekehrt sind, (noch) nicht irgendwo anders eingetragen sind und derzeit in einem Wohnwagen oder einem Mobilheim leben,
4. in Belgien eingetragene Personen, die vorübergehend nicht an dem Ort leben können, an dem sie eingetragen sind, zum Beispiel weil ihre Wohnung gerade renoviert wird, ein Mitglied ihrer Familie in ihrer Wohnung in Quarantäne ist (dies muss durch ein ärztliches Attest belegt werden, um Missbrauch durch Personen, die eine Zweitwohnung in einem Urlaubsgebiet haben, zu vermeiden) ...,
5. Ausländer, die sich vor Einführung der Maßnahmen in einem Freizeitgebiet aufgehalten haben und denen es offensichtlich unmöglich ist, in ihr Land zurückzukehren, solange dies unmöglich ist. Sie müssen so schnell wie möglich in das Land, in dem sie rechtmäßig wohnen und/oder das Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, zurückkehren.

UNTERKÜNFTE

Welche Regeln gelten für die verschiedenen Unterkunftsarten?

Hotels und Aparthotels dürfen geöffnet bleiben, aber OHNE Zugang zu den Bars, Restaurants (Gemeinschaftsräumen) und Freizeitbereichen, damit Übernachtungsmöglichkeiten für wesentliche Reisen angeboten werden können. Zimmerservice ist jedoch erlaubt. Das Terrassenmobiliar muss drinnen verstaut werden.

Die Versammlungsräume dieser Hotels sind geschlossen. Freizeit- und Touristenunterkünfte (z.B.: Ferienwohnungen, Campingplätze, B&B, Ferienparks, AirBnB, ...) müssen schließen. Ständige Bewohner dieser Unterkunftsarten dürfen dort natürlich weiter bleiben. Dies gilt auch für dauerhaft bewohnte mobile Wohnwagen.

Zur Vermeidung zu starker Vermischungen von Personen, die sich am selben Ort versammeln, sind nur wesentliche Fahrten und Ausgänge sowie individuell ausgeübte körperliche Betätigung in der Nähe des Wohnorts erlaubt.

In mehreren Ferienparks und Ferienhäusern sind Angestellte gemeinnütziger Unternehmen dauerhaft untergebracht, um wesentliche Dienste zu leisten (Seewindparks, Doel, Tihange...). Kann es von dieser Regel Ausnahmen geben?

Personen, die dort ständig wohnen, dürfen bleiben.

Was ist mit Wohnwagenplätzen für fahrendes Volk?

Ständige Bewohner dürfen bleiben. Die Fortbewegung von einem Platz zum anderen gilt nicht als wesentliche Fahrt. Die Bürgermeister müssen also die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Aufenthalt dieser Menschen bis zum Ende der Krise zu erleichtern.

WOHNUNGEN

UNTERSTÜTZUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Was ist mit den Haushaltshilfen (Dienstleistungsschecks usw.)? Dürfen sie zu ihren Kunden gehen?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

DRINGENDE ARBEITEN IM INNENBEREICH

Dringende Reparaturen und Störungsbehebungen im Bereich Sicherheit, Wohlbefinden, Hygiene und ICT-Infrastruktur in Wohnungen können stets durchgeführt werden, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen selbständige oder in einer Gesellschaft organisierte Fensterputzer ihre Arbeit fortsetzen und bei Unternehmen arbeiten, die sie beauftragen?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Was ist mit Schornsteinfegern?

Ja, sie dürfen ihre Tätigkeiten fortsetzen, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Tätigkeiten in Bezug auf den Wohnungsmarkt (Hausbesuche durch Immobilienmakler, Kontrollen der kommunalen Grundstücksregie, EEG-Zertifizierung usw.) noch stattfinden?

Nein, nur bereits laufende Verkaufsverfahren dürfen fortgesetzt werden. Neue Verkaufsverfahren mit Ortsterminen dürfen nicht gestartet werden. Für laufende Immobilienverkäufe dürfen vorgeschriebene Energieaudits durchgeführt werden, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

INSPEKTIONEN

Können Steuerkontrollen vor Ort weitergeführt werden?

Nähere Auskünfte dazu finden Sie unter folgendem Link:
https://finanzen.belgium.be/de/news/coronavirus-nicht-unbedingt-notwendige-kontrollen-vor-ort-werden-verschoben

Was ist mit den technischen Inspektionen von Anlagen? Und mit den Wartungskontrollen?

Die Wartung von Anlagen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben und nicht dringend sind, dürfen nicht durchgeführt werden. Nur technische Inspektionen und dringende Einsätze und Arbeiten sind erlaubt, sofern die Regeln des Social Distancing eingehalten werden.

UMZÜGE

Sind Umzüge (mit oder ohne Umzugsunternehmen) erlaubt?

Es wird empfohlen, Umzüge nach Möglichkeit zu verlegen. Dringende Umzüge innerhalb des Landes, nach Belgien und ins Ausland sind erlaubt, nach Möglichkeit unter Einhaltung der Regeln des Social Distancing. Die Dringlichkeit betrifft: 1. die Unbewohnbarkeit der Unterkunft oder eine drohende Gefahr für die Gesundheit der Bewohner, 2. die finanzielle Lage der Bewohner, die sich keine zwei Wohnungen gleichzeitig leisten können, 3. die Tatsache, dass ein neuer Mieter ohne andere Unterkunftsmöglichkeit die Wohnung, die durch den betreffenden Umzug frei würde, beziehen muss.

RÄUMUNGEN

Die Regionen haben beschlossen, die Ausführung von Räumungsbeschlüssen zeitweilig auszusetzen.

ZUHAUSE & FAMILIE

KINDERBETREUUNG

Bleiben Kinderkrippen und Tagesmütterdienste geöffnet?

Kinderkrippen und Tagesmütter betreuen weiter die Kinder bis drei Jahre.

Wie müssen Tagesmütter die Maßnahmen des Social Distancing organisieren?

Die erforderlichen Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden, aber im Rahmen der Kinderbetreuung ist das Social Distancing in der Tat schwierig umsetzbar. Die Maßnahmen des Social Distancing müssen von den Eltern strikt eingehalten werden. Kindergruppen aus einer selben Kinderkrippe können allerdings als eine homogene soziale Gruppe angesehen werden.

UNTERRICHTSWESEN

Sind Kindergärten und Primar- und Sekundarschulen geschlossen?

Die sanitären Maßnahmen erfordern eine Aussetzung des Unterrichts in den Kindergärten und Primar- und Sekundarschulen wie auch der außerschulischen Aktivitäten. Schulkantinen können offen bleiben.

Eine Schüleraufnahme ausschließlich mit internem Personal wird zumindest für Kinder organisiert, deren Eltern:

- im Hilfeleistungs- und Gesundheitssektor arbeiten,
- in wesentlichen öffentlichen Diensten arbeiten,
- nicht in der Lage sind, sie durch andere Personen als die Großeltern (gleich welchen Alters) betreuen zu lassen.

Während der Osterferien wird ebenfalls eine Betreuung gewährleistet.

Für Schulen, in denen die Kinderbetreuung in den Osterferien unmöglich ist, wird eine andere Form der Betreuung organisiert, wobei folgende Bedingungen zu berücksichtigen sind:

- Kinder, die bislang in derselben Gruppe betreut worden sind, müssen in dieser Gruppe bleiben und dürfen nicht mit Kindern einer anderen Gruppe gemischt werden.
- Die Kinder werden vorzugsweise von Personen betreut, mit denen sie in den letzten Wochen bereits Kontakt hatten.

Dürfen neue Aufnahmeinitiativen geschaffen werden?

Nein, nur bestehende Aufnahmeinitiativen dürfen fortgeführt werden. Neue Initiativen, die über bestehende Kontakte hinausgehen, sind verboten. Praktika sind verboten.

Was tun mit Kindern von Eltern, die (wahrscheinlich) infiziert sind?

Wenn ein Elternteil wahrscheinlich infiziert ist, sollten die Kinder besser zu Hause bleiben. Kleinkinder entwickeln sehr selten die Symptome infolge einer Ansteckung und erkranken nur in Ausnahmefällen. Hingegen können sie die Infektion weitergeben.

Dürfen Unternehmen Initiativen zur Aufnahme der Kinder ihrer Angestellten ergreifen?

Bestanden solche Systeme schon vorher, dürfen sie fortgeführt werden.

Neue Aufnahmeinitiativen dürfen dagegen nicht ergriffen werden. Es gilt zu vermeiden, dass Kinder zusammenkommen, die vorher keinen Kontakt hatten.

Sind Internate und Förderschuleinrichtungen geschlossen?

Internate und Förderschuleinrichtungen bleiben offen, es wird aber kein Unterricht erteilt, mit Ausnahme von Praktika von Schülern und Studenten, die zu den Pflegeleistungen beitragen können.

Sind Universitäten, Hochschulen und andere Schulen geschlossen?

Universitäten und Hochschulen wird angeraten, ausschließlich auf Fernunterricht zurückzugreifen.

Was ist in Bezug auf die Organisation von Universitätsprüfungen vorgesehen?

Dies wird später nach einer Bewertung der Entwicklung der Situation festgelegt.

Sind Schulen für Sicherheitsberufe geschlossen?

Die Schulen der Sicherheitsberufe führen die Grundausbildung im Fernunterricht weiter oder leisten eine Hilfe bei den Krisenanstrengungen, indem sie vor Ort eine praktische Ausbildung durchführen.

Gelten die Regeln für Schulen auch für die Musik-, Theater- und Tanzakademien und für die Kunstakademien?

Ja, sie dürfen nur Fernunterricht erteilen.

INTERNATIONAL

Kann der Frachtverkehr weiterlaufen?

Internationaler Frachtverkehr ist erlaubt. Dazu sind neben den üblichen Dokumenten für den Warentransport keine weiteren Unterlagen erforderlich.

Darf man vom Ausland nach Belgien einreisen?

Allgemein gilt der Grundsatz, dass belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohnort in Belgien, langfristig Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien nach Belgien zurückkehren können, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind.

Dabei handelt es sich um folgende zwei Bedingungen:
Die Person muss während 14 Tagen in häuslicher Quarantäne bleiben und
der Person ist es in diesen zwei Wochen verboten, außer Haus arbeiten zu gehen (selbst wenn sie in einem Schlüsselsektor beschäftigt ist), Homeoffice ist jedoch erlaubt.

Diese beiden Bedingungen finden jederzeit Anwendung auf Rückkehrer und beziehen sich auf alle für die Rückkehr genutzten Transportmittel (Luft, Land, Meer).

Im Fall einer Rückkehr über einen in- oder ausländischen Flughafen gelten diese beiden Bedingungen ebenfalls für die Person, die den/die Rückkehrer abholt, jedoch nicht für den Rest der Familie, die unter demselben Dach lebt. Der Abholer ist vorzugsweise ein Mitglied der Familie; sofern die Familienmitglieder aber in einem Schlüsselsektor beschäftigt sind, wird empfohlen, dass sie die rückkehrende Person nicht abholen.

Diese beiden Bedingungen finden hingegen keine Anwendung auf Grenzgänger, Fahrer bei professionellen Beförderungsunternehmen und Personen, die wesentliche Fahrten ins Ausland unternommen haben (wie unter der Frage „Sind Reisen ins Ausland noch erlaubt?“ beschrieben), mit Ausnahme von Personen, die rückkehrende Personen an einem ausländischen Flughafen abgeholt haben (s. vorheriger Punkt).

In der Regel benutzen rückkehrende Personen, ob sie nun auf dem Staatsgebiet Belgiens oder eines anderen Landes ankommen, öffentliche Verkehrsmittel/Taxis/Mietwagen, um zu ihrem Bestimmungsort zu gelangen. Es besteht ja auch die Möglichkeit, einen Wagen zu mieten.
Wenn die öffentlichen Verkehrsmittel/Taxis/Mietwagen keine Option sind, kann die rückkehrende Person von einer anderen Person (vorzugsweise ein Mitglied derselben Familie, sollte aber nicht in einem Schlüsselsektor beschäftigt sein) abgeholt werden.
Vorzugsweise nehmen höchstens zwei Personen in dem Fahrzeug Platz. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn mehrere Personen einer selben Familie abzuholen sind.
Für die Fahrt müssen die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Anmerkung:
Wer einen Rückkehrer abholt, muss Folgendes mit sich führen:
einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass und,
wenn die Abholung im Ausland erfolgt, einen ausreichenden Nachweis, dass die Fahrt wesentlich ist und der Grenzübertritt gerechtfertigt ist.

Was ist mit belgischen Staatsangehörigen, die mit ihrem Sportboot in einen belgischen See- oder Binnenhafen zurückkehren?
Sie müssen folgende Regeln einhalten:

Sie dürfen mit ihrem Boot nur durch belgische Gewässer fahren, um den Zielhafen Ihrer Wahl auf dem kürzesten Weg zu erreichen.

Sie müssen sich bei der Hafenbehörde (für Binnenhäfen beim Hafenbetreiber) ihres Zielhafens über die üblichen Funkfrequenzen des geografischen Gebiets ihres Zielhafens melden. Bei dieser Meldung ist anzugeben, ob diese Personen krank sind oder Symptome aufweisen oder sich Personen an Bord befinden, die krank sind oder Symptome gleich welcher Art aufweisen.

Mehr Informationen auf folgender Website:
https://mobilit.belgium.be/fr/navigation/covid_19_coronavirus (FR)
beziehungsweise https://mobilit.belgium.be/nl/scheepvaart/covid_19_coronavirus (NL).

Welche Regeln sind im Ausland anwendbar, wenn ich jemanden abhole?

Es ist zu berücksichtigen, dass Nachbarländer und andere Länder ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um die Einreise in ihr Staatsgebiet Bedingungen zu unterwerfen. Diese Maßnahmen sind zu befolgen und können im Prinzip den Reisehinweisen auf der Website des FÖD Auswärtige Angelegenheiten https://diplomatie.belgium.be/de sowie den eigenen offiziellen Websites dieser Länder entnommen werden.

Welche Regeln sind anwendbar, wenn ich als Ausländer ohne Hauptwohnsitz in Belgien das belgische Staatsgebiet nur durchqueren möchte, um meinen Bestimmungsort zu erreichen?

Allgemein gilt der Grundsatz, dass ausländische Personen das belgische Staatsgebiet zügig betreten und verlassen können müssen, um zu ihrem Bestimmungsort weiterzureisen.

Personen im Transitverkehr auf belgischem Staatsgebiet müssen im gewählten Beförderungsmittel die Maßnahmen des Social Distancing einhalten.

Bei einer Beförderung über die Straße halten Busse und Fahrzeuge in der Regel nicht auf belgischem Staatsgebiet.

Für eine Zugreise gilt, dass möglichst wenige Anschlüsse und die kürzeste Reiseroute genommen werden müssen.

Personen im Transitverkehr auf belgischem Staatsgebiet müssen einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass und einen ausreichenden Nachweis mit sich führen.

Welche Regeln muss ich einhalten, wenn ich im Rahmen einer zukünftigen Durchreise ins Ausland per Luft, Schiene, Straße oder Meer in Belgien ankomme?

Allgemein gilt der Grundsatz, dass ausländische Personen im Transitverkehr in Belgien das belgische Staatsgebiet so schnell wie möglich verlassen können müssen.

In der Regel benutzen Personen im Transitverkehr auf belgischem Staatsgebiet öffentliche Verkehrsmittel (einschließlich Taxis), um zu ihrem Bestimmungsort zu gelangen. Es besteht ja auch die Möglichkeit, einen Wagen zu mieten.

Wenn die öffentlichen Verkehrsmittel/Taxis/Mietwagen keine Option sind, können Personen im Transitverkehr auf belgischem Staatsgebiet von einer anderen Person oder Behörde (eventuell vom Ausland aus) abgeholt werden, um nach Abholung das belgische Staatsgebiet sofort zu verlassen.

Während der Beförderung auf belgischem Staatsgebiet müssen die Maßnahmen des Social Distancing maximal eingehalten werden. Im Fall einer vom Arbeitgeber eingerichteten Beförderung müssen die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Auf der Reiseroute über die Straße wird in der Regel nicht auf belgischem Staatsgebiet angehalten.
Für eine Zugreise gilt, dass möglichst wenige Anschlüsse und die kürzeste Reiseroute genommen werden müssen.

Personen im Transitverkehr auf belgischem Staatsgebiet müssen einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass mit sich führen.

Die abholende Person im Transitverkehr auf belgischem Staatsgebiet muss einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass und einen ausreichenden Nachweis, der die Notwendigkeit der Reise bestätigt, mit sich führen.

Ist grenzüberschreitende Erwerbstätigkeit noch erlaubt?

Allgemein gilt der Grundsatz, dass Grenzgänger das belgische Staatsgebiet zügig betreten und verlassen können müssen, um für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu ihrem Bestimmungsort zu gelangen; dies gilt für Beschäftigte in Schlüsselsektoren wie auch in Nicht-Schlüsselsektoren.

Grenzgänger dürfen das Beförderungsmittel ihrer Wahl benutzen.

Bei Beförderung auf belgischem Staatsgebiet müssen die Maßnahmen des Social Distancing maximal eingehalten werden.

Grenzgänger müssen einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass mit sich führen und es wird stark angeraten, über eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu verfügen.

Was berufsbedingte Fahrten/Grenzübertritte von Arbeitnehmern mit systemrelevanten Berufen/in Schlüsselsektoren betrifft, gilt für den Grenzverkehr zwischen Belgien und den Niederlanden eine Papier-Vignette.

Sind Grenzübertritte aus medizinischen Gründen und für andere Hilfsdienste erlaubt?

Allgemein gilt der Grundsatz, dass Hilfsdienste die Grenzen frei passieren können und dabei keinerlei Kontrolle unterliegen.

Dringende medizinische Hilfe und lebensnotwendige medizinische Behandlungen können fortgeführt werden, neue Behandlungen hingegen dürfen nicht begonnen werden.

Diese Grenzübertritte dürfen mit dem Beförderungsmittel Ihrer Wahl oder mit einem spezifischem Transportmittel (z. B. Krankenwagen, Feuerwehrwagen usw.) erfolgen.

Für akute medizinische Hilfe auf belgischem Staatsgebiet ist eine Aufnahmeerklärung des aufnehmenden Krankenhauses erforderlich.

Für Fortführung lebensnotwendiger medizinischer Behandlung ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Sind andere berufsbedingte Fahrten/Grenzübertritte nach Belgien mit geringer Häufigkeit erlaubt?

Allgemein gilt der Grundsatz, dass wesentliche berufsbedingte Fahrten/Grenzübertritte zugelassen sind.

Das Beförderungsmittel darf frei gewählt werden.

Diese Personen müssen einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass und eine Arbeitgeberbescheinigung oder einen Gewerbenachweis (beispielsweise Nachweis des Selbständigenstatus) mit sich führen.

Welche anderen wesentlichen Fahrten/Grenzübertritte nach Belgien sind noch erlaubt?

Allgemein gilt der Grundsatz, dass Beistand und Pflege von Senioren, Minderjährigen, schutzbedürftigen Personen und Personen mit Behinderung, Grenzübertritte im Rahmen des geteilten Sorgerechts, Besuche eines Partners, der nicht unter demselben Dach wohnt, Pflege von Tieren, Beurkundungen, Teilnahme an Bestattungen/Einäscherungen im Beisein von höchstens 15 Personen sowie Teilnahme an standesamtlichen/religiösen Eheschließungen im engsten Familienkreis erlaubt sind.

Das Beförderungsmittel darf frei gewählt werden.

Diese Personen müssen einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass und einen ausreichenden Nachweis, dass es sich um eine wesentliche Fahrt/einen wesentlichen Grenzübertritt handelt, mit sich führen.

Was ist mit Belgiern, die im Ausland blockiert sind?
Sie finden diesbezüglich nähere Informationen auf der Website des FÖD Auswärtige Angelegenheiten: https://diplomatie.belgium.be/de

Kann man noch von Belgien ins Ausland reisen?
Allgemein gilt der Grundsatz, dass nicht wesentliche Reisen ins Ausland verboten sind.

Als wesentliche Reisen ins Ausland gelten momentan die folgenden Fahrten, worunter jede Art von Fortbewegung zu verstehen ist, also auch zu Fuß:

- Fahrten ins Ausland im Rahmen der Berufstätigkeit, einschließlich der Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,
- Fahrten, um medizinische Pflege fortführen zu können,
- Fahrten, um einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung Beistand und Pflege zu leisten,
- Fahrten, um Tiere zu versorgen,
- Fahrten im Rahmen des geteilten Sorgerechts,
- Fahrten, um belgische Staatsangehörige, ob mit oder ohne Hauptwohnort in Belgien, langfristig Aufenthaltsberechtigte in Belgien und Personen mit gesetzlichem Wohnort in Belgien im Ausland abzuholen und zurück nach Belgien zu bringen,
- Fahrten, um Familienmitglieder ins Ausland zu bringen, damit sie dort wesentliche Tätigkeiten (nur wesentliche Gründe) ausführen können,
- Fahrten belgischer Staatsangehöriger zu ihrem Hauptwohnort im Ausland,
- Fahrten zu einem Partner, der nicht unter demselben Dach wohnt,
- Fahrten im Rahmen von Beurkundungen (sofern erforderlich und dies nicht digital erfolgen kann),
- Fahrten im Rahmen von Bestattungen/Einäscherungen,
- Fahrten im Rahmen von standesamtlichen/religiösen Eheschließungen.

Fahrten zu einer Zweitwohnung im Ausland sind ausgeschlossen.

Was muss ich beachten, wenn ich mich ins Ausland begebe und mich dort fortbewege?

In anderen Ländern sind die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und ergänzenden Maßnahmen einzuhalten. Sie sollten sich auf den Websites der entsprechenden ausländischen Behörden über diese Vorschriften informieren.

Den Vorschriften im Bestimmungsland entsprechend müssen für die Fahrt/den Grenzübertritt die erforderlichen Unterlagen im Vorfeld besorgt werden.

Sie müssen einen Identitätsnachweis und/oder Reisepass und einen ausreichenden Nachweis, dass es sich um eine wesentliche Fahrt/einen wesentlichen Grenzübertritt handelt, mit sich führen.

Wie steht es mit den Fähren in Nachbarländer?

Im Gegensatz zu Schiffen und Kreuzfahrtschiffen gelten Reisen mit der Fähre nicht als rekreative Aktivität; Fähren werden als Verkehrsmittel angesehen. Mit der Fähre übersetzen ist also im Rahmen von notwendigen Reisen von wesentlicher Bedeutung nicht verboten, sofern die Regeln des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Kinder die Grenze überqueren, um betreut zu werden?

Wenn Homeoffice nicht möglich ist und keine andere Möglichkeit besteht, dürfen Sie die Grenze überqueren, um Ihr Kind zur Betreuung zu bringen. Diese Möglichkeit gilt nur für Betreuungseinrichtungen, nicht für Freunde oder Angehörige. Der Grenzübertritt erfolgt auf Vorlage eines Nachweises über die Einschreibung in der Betreuungseinrichtung.

Dürfen Arbeitnehmer eine digitale Version der Vignette/der Arbeitgeberbescheinigung für den Grenzübertritt verwenden?
Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Vignette/die Arbeitgeberbescheinigung nicht persönlich aushändigen kann, muss die Vignette/die Bescheinigung per Post übermittelt werden. Wenn der Arbeitnehmer dringend angefordert wird und es nicht möglich ist, die Vignette/die Bescheinigung per Post zu übermitteln, muss der Arbeitnehmer, zusätzlich zur digitalen Fassung der Vignette/der Bescheinigung, einen vom Arbeitgeber unterzeichneten Beleg mit der Telefonnummer des Arbeitgebers und dem Namen des dringend angeforderten Arbeitnehmers mitführen, eventuell in digitaler Form.

Dürfen Studenten die Grenze überqueren, um ihr Studentenzimmer leerzuräumen?
Studenten dürfen aus diesem Grund die Grenze überqueren, sofern sie folgende Bedingungen einhalten: eine Hin- und Rückfahrt auf direktestem Wege, allein oder mit einer Person, die unter demselben Dach wohnt, auf Vorlage der Studentenkarte (und/oder einer Bescheinigung der Bildungseinrichtung) und eines Mietvertrages/einer Besitzurkunde. Sie müssen die in dem betreffenden Land geltenden Vorschriften/Maßnahmen einhalten. Von Übernachtungen vor Ort wird stark abgeraten. Ist jedoch eine Übernachtung notwendig, müssen die Personen, die diese Fahrt unternommen haben, sich für 14 Tage nach ihrer Rückkehr in häusliche Quarantäne begeben.

Ist es erlaubt, seinen Arzt in einem Nachbarland aufzusuchen?
Allgemein gilt der Grundsatz, dass Sie einen Arzt in Ihrem Land aufsuchen müssen. Wenn sich der Arzt, der Ihre medizinische Akte führt, in einem Nachbarland befindet, muss dieser Arzt Ihnen einen unterzeichneten Nachweis (per Post oder digital) zukommen lassen, aus dem die Notwendigkeit, ihn in seiner Praxis aufzusuchen, hervorgeht. In diesem Fall müssen Sie für den Grenzübertritt Ihren Personalausweis und den Nachweis vorlegen.

KONTAKTANGABEN

Für Fragen über Gesundheit und öffentliche Ordnung: 0800/146.89.

Für Fragen im Bereich der Wirtschaft: 0800/120.33.

Für Fragen über die Hilfe für Belgier im Ausland: 02/501.4000.

Für Fragen mit Bezug auf die föderalen Zuständigkeiten im Bereich Mobilität und Transport: http://mobilit.belgium.be.